

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938
28 (1894)**

50 (1.3.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-663805](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-663805)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/4-jährlicher Abonnementspreis 1 M. resp. 1 Mark 15 Pfennige. — Man abonniert bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Expedition Peterstr. 5. Fernsprechanschluss Nr. 46.

Nachrichten

Inferate finden die wirksamste Verbreitung und kosten pro Seite 15 Pfg. für Anzeigen 20 Pfg. Agenten: Oldenburg: Kammern: Expedition von H. Büttner. Adresse: Herr Postexpediteur Mönning. Adressiert: J. Ziebelmann, Breitenherren E. Schlotte u. B. Scher.

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 50.

Oldenburg, Donnerstag, den 1. März 1894.

XXVIII. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. März

Die gestrige Sitzung des Reichstags — so wird uns aus Berlin geschrieben — trug eine weit bewegtere Physiognomie als die beiden vorangegangenen Sitzungen. Die Tribünen waren zwar weniger gut besetzt, dagegen waren die Abgeordneten, vielleicht in der Erwartung einer neuen Rede des Reichskanzlers, sehr zahlreich erschienen. Als erster Redner sprach Eugen Richter für den Vertrag. Seine von scharfen und witzigen Pointen erfüllten Ausführungen wurden oft von stürmischer Heiterkeit und lebhaftem Beifall unterbrochen. Ganz anders sprach der Centratsführer Dr. Pieber, der dem Handelsvertrag zwar wohlwollend gegenübersteht, aber erst eine ernsthafte Prüfung desselben in der Kommission forderte und deshalb über die Stellung seiner Partei zu dieser Vorlage in diplomatisch gewundenen Ausführungen hinwegging. — Die anderen Reden waren von geringer Bedeutung. Herr Richter besonders hat es gestern verstanden, das Hautes Publikum zu fesseln.

Die Wirkungen des deutsch-russischen Handelsvertrags fangen jetzt bereits an, in die Erscheinung zu treten. Die Petersburger Hotels sind der „Times“-zufolge jetzt gefüllt von deutschen Handlungsreisenden und sonstigen Geschäftsleuten, welche nach Petersburg gekommen sind, um den neuen Handelsvertrag so zeitig wie möglich auszunutzen zu können. Dieser Vertrag sei die einzige Frage der auswärtigen Politik, um welche die Russen sich augenblicklich kümmern. Der Hauptzweck der gegen den Vertrag agitierenden Fabrikanten und Schatzrichter sei jetzt, Subventionen und andere Vorteile zu erhalten, um die Nachteile, welche in Folge der an Deutschland gemachten Zugeständnisse seitens der Fabrikanten und Schatzrichter befristet werden, auszugleichen. Die Fabrikanten von Wollwaren verlangen eine Verminderung der Zölle auf Farben und andere Materialien, um bessere Waren zu billigeren Preisen herstellen und so mit den deutschen Farben konkurrieren zu können. — Die deutsche Reichsregierung wird angeflusst dieser Bestimmungen allen Anhalt haben, genau aufzuweisen, damit hinterher die Russen uns nicht etwa ein Schnippen schlagen mit Subventionen und Lohnunterstützungen. Der Handelsvertrag muß nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Geiste nach erfüllt werden.

Der Kaiser hat, wie erst jetzt bekannt wird, bei seinem letzten Besuch in Wilhelmshaven dem Panzerschiff 4. Klasse „Fritjof“ eine Bronzeplakette überreicht, die den von der Jagd heimkehrenden Fritjof darstellt.

Elementarlehrer als Einjährig-Freiwillige. Es wird berichtet, die in Preußen beliebten Wünsche, daß den Elementarlehrern der einjährig-freiwillige Dienst gestattet werde, hätten die Justizminister des Unterrichtsministeriums erhalten; wegen der Abänderung der Seminarstatute und anderer, auch finanzieller Schwierigkeiten sei eine endgültige Regelung in naher Zeit noch nicht möglich; demnächst ständen Beratungen in den Ministerien bevor. In dieser Form ist die Mitteilung nach der „Kr.-Ztg.“ mindestens verfrüht. Kommissarische Beratungen zwischen dem Kultus-Ministerium und dem Kriegs-Ministerium über die anderweitige Regelung der Militär-Dienstpflicht der Volksschullehrer haben schon stattgefunden, ihr Abschluß ist aber noch nicht abzusehen. Die Erledigung der Frage hängt ab von der Gewinnung von Mitteln, deren Beschaffung bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht so bald zu erwarten ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Auch aus Prag kommt nunmehr die Nachricht von einem Attentatsversuch. Gestern, Mittwoch, wurde vor dem Gebäude der St. Venzel-Vorhofskafe eine Bombe in Fesseln eingeschloffen, aufgefunden. Das gefährliche Ding bestand aus einem mit einer Lunte versehenen, mit Eisenstücken, Nägeln und Schießpulver gefüllten Glasballon. Man glaubt, die Bombe habe einen geschickten Missethäter, dessen Redaction sich in diesem Gebäude befindet und der bereits wiederholt anarchistische Drohbrieve zugegangen sind.

Eine weitere uns zugehende Meldung lautet: HTB. Prag, 28. Febr. Es bestätigt sich immer mehr, daß das heute geplante Bombenattentat das Werk der Anarchisten war und gegen die Redaction des liberalen Wlattes „Dejer ny Moriny“, Organ des fürstlichbischöflichen

Konstitutoriums, ausgeführt werden sollte. Das Blatt, welches den Anarchismus und den Sozialismus heftig bekämpft, erhielt wiederholt Drohbrieve, in denen gelagt wurde, daß der katholisch-politische Verein und die Redaction bald in die Luft gesprengt werden würden. Unterzeichnet waren diese Briefe mit „Wladimir, Vorsitzender des Komitees der Prager Anarchisten.“

Italien. Die heftigen Debatten in den italienischen Kammern nehmen ihren Fortgang. Von radikaler Seite werden wütende Angriffe gegen Crispi gerichtet, die freilich weiter nicht viel zu bedeuten haben. Bedenklich ist die immer häufiger werdende Spaltung, welche fast alle Parteien der geplanten neuen Finanzreform gegenüber einnehmen.

Deutscher Reichstag.

59. Sitzung vom 28. Februar 1894.

Die erste Beratung des deutsch-russischen Handelsvertrages wird fortgesetzt neben den denselben begleitenden Anträgen v. Kardorff, v. Herrnsheim und v. Salisch.

Abg. Richter (fr. Ap.) weist die Vorwürfe des Abg. v. Bennigsen, daß die Partei der Freizügigen gegen die Reichsbesetzung gestimmt habe, energisch zurück. Dessen Angriffe auf das Junkertum seien durchaus nicht geeignet, den Lebermut der Junker abzuschwächen. Was gebe Herrn v. Bennigsen das Recht, den Centor für andere Parteien zu spielen? Wir unterstützen, fährt Richter fort, wie stets so auch hier die Regierung aus sachlichen Gründen. (Heiterkeit.) Sie dagegen wissen ja nicht einmal, wie Sie selber stimmen; ein Teil ist für, ein anderer gegen den Vertrag und ein dritter Teil wird wohl die frühe Luft draußen vorziehen. (Großes Gelächter.) Manche möchten wohl gar für den Handelsvertrag stimmen, aber Maria Agriar will es anders! (Gelächter, anhaltender Beifall links.) Von Kompensationen kann man bei der großen Bedeutung dieses Handelsvertrages doch nicht sprechen. Entweder ist er ein gutes Wert, dann muß ihn die Regierung ohne Kompensationen durchsetzen, oder er ist es nicht, dann darf er nicht geschlossen werden trotz aller Kompensationen. Der Wunsch Bennigsen betreffend die Aufhebung der Staffellarie erscheint mir unvernünftig; hinsichtlich des Identitäts-Nachweises darf aber nichts überflüssig werden. Wenn Graf Mirbach meint, daß wir bei dem Fehlen des Vertrages höchstens weiter nichts verlieren, als den Caviar, — so ist es doch sehr bezeichnend, daß die Herren die Bedeutung eines Handelsvertrages nach ihrem Horizont des Freizügigen beurteilen. (Stimmliche Heiterkeit und Beifall.) Richter wendet sich weiter gegen die Ausführungen der Abg. König und Graf Kanitz, sowie gegen den Bund der Landwirte. Dieser — so führt Richter aus — hat mit einer geordneten und regelmäßigen landwirtschaftlichen Interessenvertretung nichts gemein. Er geht darauf hinaus, ein improvisiertes Programm der Gesetzgebung aufzubringen und zwar ganz rücksichtslos auf allgemeine Interessen durch eine wilde und wilde Agitation. (Unruhe rechts.) Der Bund ist eine Willkür in unserem Vereinigungsleben. Er ist aus brutalem Eigennutz und jenseitiger Annahme entstanden. Auf ihn paßt das Wort: man will das Gute und schafft das Böse. Herr v. Bennigsen hat gesagt, daß der Bund durch seine Agitation dazu beitragen, den Abschluß des Handelsvertrages zu beschleunigen. Ich gebe die Möglichkeit zu, nachdrücklich hat das Exopolter des Bundes der Landwirte den Russen mehr imponiert als den Deutschen. Aber ich räume dem Bunde noch zwei gute Seiten nach: in Deutschland leben wir in einem übertriebenen Autoritätskultus, der vom ersten Bischof ererbt worden ist. Nun hat Herr Wisnawski gleich nach seiner Entlassung diesen Kultus abschuldigen versucht, der Bund der Landwirte hat aber diese Abschuldigung noch mehr vorgenommen und namentlich in der landlichen Bevölkerung verallgemeinert. Ich bin weit davon entfernt, jemand deshalb eines Mangels an Patriotismus zu beschuldigen, weil er sich in Widerspruch setzt mit den Erklärungen nicht nur des Reichstags, sondern auch des Bauern. Im Gegenteil, ich bin der Meinung: der Männerklub vor Königsternom scheint mir wohl angebracht in einer Zeit, wo der Dynamismus oft nur gar zu sehr emporenndet. (Beifällige Zustimmung links.) Aber nachdem Sie aufgeführt haben, die privilegierten Ehrenwörter zu sein, so bitten wir uns aus, daß Sie uns nicht wieder des mangelnden Patriotismus zeihen, wenn wir uns einmal mit einer ausgeprochenen Erklärung des Monarchen in Widerspruch befinden! (Sehr gut! links.) An dem Schutzpolizisten von 1879 hat der allergrößte Teil der Industrie gar kein Interesse gehabt, es war nur eine Koalition des Großgrundbesitzes und einzelner großer Industriezweige, welche jenes unnatürliche Bündnis zu Stande brachte, und daselbe wäre längst zusammengebrochen, wenn nicht zuerst die Autorität des Fürsten Bismarck und Johann die Macht der Gewohnheit es noch zusammengehalten hätten. Der Bund der Landwirte hat das Verdienst, den ersten Keil in dieses Bündnis hineingetrieben zu haben, und dieses Verdienst werde ich ihm nie verzeihen. (Heiterkeit links.) Herr Graf Mirbach hat verstanden, man werde es sich bei einer Auflösung des Reichstages überlegen, ob man sich dann nicht mit den Freizügigen gegen die Industrielle verbinden solle. Nun, weshalb erst auf diese Eventualität warten? Wir sind jetzt schon bereit, Arm in Arm mit den Agrariern gegen die Industrielle Sturm zu laufen! (Sehr gut! links.) Herr v. Bennigsen hat gestern ein Phantasiegemälde entworfen von dem Reichstag, der nach

einer Auflösung zu Stande kommen würde, und er hat es so dargestellt, als würde der Reichstag dann ganz außer Rand und Band sein. Seht denn Herr v. Bennigsen auf den Nationalliberalismus in einem neuen Reichstage gar keine Hoffnung, will er den Nationalliberalismus von vornherein als einen ganz unbedeutenden Faktor betrachten? (Sehr gut! links.) Und wenn der Reichstag nur ein paar Grad liberaler würde, fürchtet sich Herr v. Bennigsen davor? Ich bin der Meinung, daß dieser Handelsvertrag angenommen werden muß. Und selbst wenn wir einen neuen Reichskanzler bekommen sollten, der mehr als tausend Kr. besitzt und natürlich auch die bei Ihnen (nach rechts) üblichen Schulden (Heiterkeit links, Unruhe rechts) — ja, gewiß, denn sonst würde er doch nicht sachverständig genug sein (stimmliche Heiterkeit) — ich sage, auch wenn wir einen neuen Reichskanzler bekommen sollten, so würde derselben gar nichts überhin übrig bleiben, als auch von einem neuen Reichstage die Annahme dieses Handelsvertrages zu fordern, und wenn er der größte Staatsmann aus den Reihen der Konservativen sein sollte; wer es ist, ist mir natürlich in diesem Augenblick unbekannt. (Zuruf: Herr v. Bismarck!) Ich nein, Herr v. Bismarck ist es, glaube ich, nicht! (Heiterkeit.) Wer es aber auch sein mag, die Annahme des Handelsvertrages wird er fordern müssen aus inneren wie aus äußeren Gründen! Aus inneren Gründen, denn ein Sturm des Unwillens würde sich erheben im ganzen Lande, wenn infolge der Ablehnung des Handelsvertrages noch weiter zurückginge. Und aus äußeren Gründen, denn die internationale Ehrliebe, die völlerredliche Loyalität (nach rechts) verlangt es, daß eine Regierung, nachdem sie in den Verhandlungen und in ihren provisorischen Maßregeln gegenüber den anderen Kontrahenten so weit gegangen ist, nicht zurückweicht, auch wenn es einer kleinen Minderheit gelingen sollte, fürs erste den Vertrag zu Falle zu bringen! Aber die Kontrahenten sehen ja selbst den Augenblick herbei, da der Vertrag gelöst sein wird. Sie haben sich verpflichtet, sie wollen von der Seite wieder herunter — aber sie können nicht. (Heiterkeit.) Sie möchten um so lieber wieder herunter, als sie ja schon in der preussischen Gesetzgebung die Zäfel gedekt finden mit den agrarischen Bedrückten, die nur irgend in der Rude der Gesetzgebung für sie autorisiert werden können. (Heiterkeit.) Hier wiederholt sich die Geschichte vom verlorenen Sohn, und sie wissen ganz genau: über einen betreten Kontrahenten ist im Reichstagsparlament mehr Freude als über hundert Freizügige und Sozialdemokraten (stimmliche Heiterkeit), die in dieser Frage von vornherein auf Seiten der Regierung gestanden haben. Sie brauchen ja gar nicht für die Handelsverträge zu stimmen und können doch seine Annahme erzielen, geben Sie nur ihre nationalliberalen Sklaven frei. (Stimmliche Heiterkeit.) Lassen Sie die Herren, die jetzt die Rechte des imperialen Mandats hinter sich herschleppen, nach ihrer wirklichen Meinung stimmen. Sie handeln dann nicht bloß im eigenen Interesse, sondern auch menschlich und edel. (Große Heiterkeit.) Wie werden Ihre Herren (Heiterkeit) jetzt nach der Rede ihres Führers, des Herrn v. Bennigsen, der die entscheidenden und höchsten Gesichtspunkte, die für den Vertrag sprechen, so glänzend hervorgehoben hat, in ihrem Gewissen bedrängt sein! Die Nation verlangt die Annahme dieses Vertrages (lebhafter Widerspruch rechts), gleichgültig was Sie dazu sagen. Ich bedaure, daß der Reichstag in einem unbedachten Augenblicke die Beratung des Vertrages mit dem Antrag des Abg. v. Kardorff besetzt hat; das vertritt gegen die Geschäftsordnung. Ein Initiativantrag kann nur einmal in Haufe beraten werden, während doch der Vertrag dreimal beraten werden muß. Sie werden auch durch diese Vermeidung die Kommissionsberatung so verlängern, daß der Vertrag nicht innerhalb der festgesetzten Zeit zu Stande kommt. Je größer Sie die Kommission machen wollen, desto leichter wird es sein, Obstruktionspolitik vor zu treiben. Wenn nicht wenigstens bis Freitag nächster Woche die Kommissionsberatung beendet ist, wird die dritte Lesung vor Oftern nicht mehr stattfinden können. (Zurufe rechts: Ach, das wollen Sie wohl nur!) Dann hat also das Land drei Wochen länger dieses Politik zu tragen, bei dem das Nationalvermögen Hunderttausende einbüßt. Sehen Sie doch jetzt sich die Folgen dieser Ungeheuerheit über das Schicksal des Vertrages an, unter der Hand und Industrie zu leiden haben. Unterer Ansicht nach hat die Kommission gestellt überhaupf keinen Sinn. Amendements können nicht gefordert werden, ohne den ganzen Vertrag über den Haufen zu werfen. Die etwaigen Auffassungen über einzelne Artikel sind für die Interessenten besser im Plenum gegeben. Soll etwa die Beratung in der Kommission dazu dienen, einzelne Mitglieder aufzufahren, die h ute noch nicht wissen, ob sie Ja oder Nein sagen sollen? Davon geht es ja kaum 12 noch im ganzen Hause. Schiden Sie dann doch diese 12 allein in die Kommission, wenn Sie durchaus eine Kommissionsberatung wollen. Der Nutzen einer solchen Beratung steht in keinem Verhältnis zu dem großen Schaden, der durch die Verzögerung des Inkrafttretens des Vertrages entsteht. Das Interesse von Handel und Industrie verlangt, daß der Vertrag so rasch wie möglich zur Annahme gelangt. (Beifällige Zustimmung links.)

Abg. Pieber (Centr.): Den Standpunkt, wie ihn der Abg. Richter eingenommen hat, kann ich nicht teilen. Es kann nicht darauf ankommen, die Sache so schnell als möglich zu erledigen, es kommt vielmehr darauf an, die Sache gründlich zu prüfen, damit eben diejenigen, welche noch nicht Klarheit gewonnen haben, zu einer Entscheidung gelangen. Auch die Nation muß Gelegenheit und Zeit gewinnen, sich dafür oder dagegen auszusprechen. Ich gebe deshalb anheim, den Vertrag an die frühere Handelsvertragskommission, durch sieben Mitglieder verläßt, zu verwiesen. Ich verweise mich nun

entschieden gegen die nationalen und wirtschaftspolitischen Ermahnungen des Abg. Richter. Weber nimmt er dazu die Berechtigung? Die Stärke seiner Partei gibt ihm die doch sicher nicht! (Sehr richtig!) Wenn ich mich nun zu dem Vertrage wende, so muß ich, da ich im Namen aller meiner politischen Freunde spreche, sowohl Gründe dafür als dagegen anführen. (Geheuer!) Wir erkennen die Notwendigkeit eines europäischen Friedens an und wenn der Reichstanzler eine solche Aera inaugurieren wollte, so würde er ein dankbares Echo im Schöße meiner Partei finden. In solcher Friedensera würden wir eine bessere Förderung unserer wirtschaftlichen Bedürfnisse erfahren, als in allen Verträgen. Mit Herrn v. Bennigsen würde ich es liebhaft bebauern, wenn die Verhandlungen über den Vertrag Bestimmungen in denjenigen Teilen der Bevölkerung hervorzuheben sollten, die in gemeinsamer Arbeit auf anderen Gebieten zusammenzuwirken berufen sind. Deshalb kann ich den Ton der Rede des Abg. Richter nicht angemessen finden. Ein großer Teil meiner Freunde ist bejorgt wegen der Aufhebung der Staffellinie. Die Aufhebung würde zum Teil noch verhängt werden durch die russischen Zölle, welche noch in Kraft treten werden, bis her aber noch unbekannt sind. Die Stellungnahme zur Aufhebung des Identitätsnachweises behalten wir uns vor; vielmehr unterliegen wir die Wünsche des Abgeordneten Müblich, wenn er brav ist. (Geheuer!) Müblich gegen den Reichstanzler, wie es gestern Herr v. Kardorff gegen den neuen Kaiser gedeutet hat, gegen wir nicht. Ich habe von meinen politischen Freunden den Auftrag, dem Reichstanzler unser volles Vertrauen auszusprechen. Wir sind überzeugt, daß, wenn der Reichstanzler uns Verbindungen macht, er sie auch halten wird. Aber sind nach wie vor der Ansicht, daß die Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen muß mit der allgemeinen und namentlich mit der großen Politik. Ich bin überzeugt, daß die russisch-französische Freundschaft bald in die Brüche gehen wird. Namentlich, wenn Frankreich seinen Zoll Ausland gegenüber aufrecht erhält. Der Antrag von Kardorff ist für uns unannehmbar; er trägt, wenn nicht rechtlich, so doch moralisch den Charakter des Landverrats. Müblichwörterungen geben wir den Bedenken der Landwirtschaft gegen den Vertrag in vollem Umfange Raum und haben aber den dringenden Wunsch, daß in der Kommission die Gründe für und wider möglichst erschöpfend behandelt werden. Namentlich wünsche ich, daß die Bedürfnisse der deutschen Landwirtschaft in der Kommission geäußert werden. Von der Regierung wünsche ich, daß sie gemäß ihrem Versprechen die berechtigten Wünsche der Landwirtschaft befriedigt. (Beifall im Centrum.)

Abg. Schulte-Königsberg (Soz.) erklärt, daß seine Freunde bereit seien, dem Vertrage zuzustimmen; eine Kommissionsberatung hält Weber für entbehrlich, da der Vertrag schon lange genug bekannt und eingehend erörtert sei. Für die Partei (des Redners) sei hauptsächlich die Aussicht auf die billige Ernährung der Bevölkerung entscheidend. Durch die Lebensmittelpreise werde die Industrie erheblich gefördert. Weber verbreitet sich dann in sehr eingehender Weise über die schädlichen Einflüsse des Junkertums auf die ländlichen Kreise; zur Beseitigung der Verhältnisse sei es notwendig, die Macht der Agrarier zu brechen. Der Schiffverkehr in Dänemark würde sich bei Annahme des Vertrages ohne Zweifel bedeutend steigern.

Abg. Jhr. v. Stumm (Freiw.) Neues hat der Vordrucker nicht vorgebracht. (Auf: Bringt Sie nur Neues!) Er scheint aber den Staat heute nicht für so bankrott zu halten, wie früher. Den Arbeitern ist mit billigen Lebensmitteln nicht geholfen, sondern es ist nur durch ausreichenden Verdienst möglich, viel Lebensmittel zu kaufen. Die Angriffe Richters gegen den Bund der Landwirte waren unbedeutend. Der Bund ist aus begrifflichen Ursachen hervorgegangen. Sein Verhalten war nicht immer korrekt, aber er hat sich große Verdienste erworben durch Annahme der Militärvorlage. Gleiche Verdienste besitzt das Junkertum, das unsere Arme zu ihren Siegen geführt hat. (Großer Lärm links, Auf: Jena!) Das eine Arme einmal geschlagen werden kann, ist doch begreiflich. (Auf: Festungsbewert!) Die Furcht, daß wir mit russischen Getreide überflutet werden, ist ganz haltlos und entbehrt jedes Grundes. Es liegen auf russischen Getreide immer zwei Eshen, das man nicht mehr russisches Korn kauft, als man notwendig braucht. Die Aufhebung der Staffellinie überschätzt man in ihrer Wirkung ganz

bedeutend. Ich bin der Ansicht, schließt Weber, daß der russische Handelsvertrag nach Aufhebung der Staffellinie und des Identitätsnachweises für alle Kreise der Bevölkerung, einschließlich der Landwirtschaft, den größten Segen stiften wird.

Abg. Verstorff-Alten (Welfe) erkl. in dem Vertrage ein Werk von höchster kultureller Bedeutung. Identitätsnachweis und Staffellinie müßten aufgehoben werden. Die einseitige Berufsvertretung der Agrarier im Parlament müsse man als eine durchaus verfehlt bezeichnen.

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf heute, Donnerstag, 1 Uhr.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unserer mit Korrespondenzen versehenen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Mitteilungen und Berichte über lokale Vorkommnisse sind bei Redaktion freizubringen.

Odenburg, den 1. März.

* **Vom Hofe.** Gestern besuchte Prinzess Charlotte während der Reichstagszeit die Kunstausstellung im Augusteum in Begleitung einer Hofdame. Se. Maj. Hoheit der Großherzog weilt schon öfter in der Ausstellung.

- Ein freundlichster Protektion der Frau Großherzogin erzeit sich Jrl. Thelma Schömann, Tochter des Kammermusikus Sch., die nämlich eine Kreidzeichnung uners Großherzogs als Erbprinz, angefertigt nach einer Photographie, in der Segelfahrt nach Hamburg am Kasinoplatz ausgestellt hatte. Die hohe Frau kaufte das recht gut gelungene Bild in letzter Woche und soll sich sehr anerkennend über die junge Dame geäußert haben. Jrl. Sch. erhielt ihren ersten Unterricht hier bei dem Großherzogl. Hofmaler Professor Schilling. Dann besuchte sie die Zeichenschule zu Weimar und studierte dort unter Prof. Arnholt und dem Landsgastler und Malerier Weisberger.

* **Personalien.** Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben geüht, den Pfarrer Voedel in Vardenfels zum ersten Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Hofenkirchen zu ernennen, und den Professor Hüllmann am Gymnasium in Odenburg auf sein Ansuchen mit dem 1. April d. J. zur Disposition zu stellen.

* **Im Odenburgischen Landtag** wurde gestern über das Wohl und Wehe der Staatsbeamten in mehr als sechsfündiger Sitzung (am Vormittag und Nachmittag) beraten, indem das Gehaltsregulativ, welches den Ausführenden schon so viel beschäftigt, nunmehr auch im Plenum, und zwar in erster Lesung, gründlich durchgearbeitet wurde. Waren die Debatten am Vormittag schon in bestem Fluß gewesen, so kam es doch in der Nachmittagssitzung zu besonders lebhaften Auseinandersetzungen bei dem Gehalt der Vortragenden Räte und vor allem bei den Ausführenden über Streichung der Stelle eines technischen Hilfsarbeiters im Staatsministerium bezw. Erhebung dieses Hilfsarbeiters durch einen technischen Vortragenden Rat im Ministerium; die Neuanschaffung dieser Stelle wird von mehreren Mitgliedern des Ausschusses gewünscht und zwar behufs technischer Kontrolle der Eisenbahnverwaltung. Ueber die Debatte speziell über diese Punkte, wobei auch die Vorlesung während der Verwaltung des früheren Eisenbahndirektors wieder mehrfach mit in die Erörterung gezogen wurden, werden wir morgen eingehend berichten. Ausführlicher Bericht über die gestrige Sitzung befindet sich in der Beilage der heutigen Nummer. Der Bericht ist in sehr übersichtlicher Anordnung gehalten, so daß die Beschlässe über die einzelnen Gehaltsätze, wie sie in erster Lesung gefaßt sind, leicht ersichtlich sind. Die zweite Lesung des Gehaltsregulativs wird Anfang nächster Woche stattfinden.

Sechstes Abonnements-Konzert der Großherzoglichen Hofkapelle.

Von dem alten Herkommen, die Hofkapelle-Konzerte mit einer Sinfonie zu beschließen, wurde gestern Abstand genommen und das Programm mit der Sinfonie Nr. 9 (D-dur) von Mozart eröffnet. In dieser Komposition, welche hier zum erstenmal zum Vortrag kam, spricht sich die ganze Eigenart des unsterblichen Tonkünstlers aus. Wer erkennt nicht in ihr den Komponisten der „Zauberflöte“ und des „Don Juan“? Anklänge aus diesen Opern verateten den Schöpfer der Sinfonie, die von unserer Kapelle mit der größten Hingabe zur Sache vorgetragen wurde. Hierauf folgte das zweite Klavierkonzert (g-moll) von Saint-Saens, mit welchem sich die Königl. sächsische Kammermusik Frau Margarete Stern aus Dresden bei uns einführte. Das Konzert blendet durch seine Technik und eine lapprige Geistesfreiheit, aber was ihm mangelt, ist die Wärme, die Innigkeit des Gefühls. Dennoch wußte die Künstlerin durch die Schönheit ihres Ansehens, durch ihr poetisches Auffassungsbemühen und den Glanz ihrer Technik mit diesem ersten Vortrage so hinzureizen, daß das vollbesetzte Haus sich in den schallendsten Beifallsbezeugungen erging. — Kleine Rabinettstücke waren das Menuet von Bizet, die Barfaro von Rubinstein und die Soiree de Vienne von Liszt. In allen diesen Stücken zauberte Frau Stern Bilder voll Lebensglück und Wärme vor die Seele, über welche man die Künstlerin vergessen konnte. Der Applaus, der ihr nach diesen Vorträgen zuteil wurde, legte sich erst dann, als sich die Pianistin zu einer Beigabe von Chopin verband. In der Phantasia für Klavier, Chor und Orchester von Beethoven kamen nochmals die unübertrefflichen Eigenschaften, wodurch die Künstlerin sich auszeichnet, zur vollen Geltung: eine ansprechende Auffassungsbemühen, ein feines, engesogenes Verständnis, ein Fernhalten von allem Sentimentalitäten, eine lebendige und interessante Vortrageweise und eine Ruhe und Sicherheit, mit der sie den höchsten pianissimo Aufgaben gerecht wird. Der große Erfolg, den Frau Stern mit ihren Vorträgen errang, war ein vollauf verdienter.

Das sächsische Beirathen des Herrn Hofmusikdirektors Manns, den Hofkapellkonzerten einen immer neuen Reiz zu verleihen, eine farbige Abwechslung in dieselben zu bringen, führte ihn zu dem „Eingungener der Gasse auf der Wartburg“ aus der Oper „Tambour“ von Wagner, unter gültiger Mitwirkung geübter Damen und Herren des Sängereins und des Sängerbundes. Wer die Schwierigkeiten kennt, die mit dem Einführen eines solchen Musikstückes, selbst bei gesungenen Opernängern, verbunden sind, der wird weder dem Dirigenten, noch den Damen und Herren, die auf diese Aufgabe herantraten, seine Achtung versagen und sich über das hinwegsetzen, was dem Volkkommen nicht ganz entsprach. Zudem hat die Mehrzahl der Stimmen noch mit der Ungunst des Wetters zu kämpfen, und wenn sie bei den Einführungen sich nicht recht herauszuwagen, wer darf es ihnen zum Vorwurf machen? Einen Teil der Schuld, daß die Stimmen nicht recht zur Geltung kamen, trägt auch der Raum, auf dem die Singenden zusammengebracht waren, er war zu klein; statt in den Zubehörraum zu dringen, verloren sich der Ton in die Sofitten der Bühne. — Dasselbe, was hier von dem Tambourchor gesagt ist, gilt auch von dem Chor der Phantasia von Beethoven. Jedenfalls wird die gestern gemachte Erfahrung für die Folgezeit zu einer vorteilhafteren Zusammenstellung der Stimmen führen.

Fr. W.

Verordnungen über Anzeige ansteckender Krankheiten.

Das Staatsministerium hat mit höchster Genehmigung folgende Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Anzeige von gemeingefährlichen Krankheiten erlassen. Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Cholera, Fleckfieber (Zyckthypus), Gelbfieber, Pest (orient. Blaupest), Pocken, Blattern, sowie auch an Diphtheritis, Group, Scharlach und Abdominaltyphus ist dem Amte (Stadtmagistrat) unverzüglich anzuzeigen. Zur Anzeige sind verpflichtet: 1. der behandelnde Arzt, 2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten gewerbs- oder berufsmäßig beschäftigte Person, 3. der Haushaltungsvorstand und der Schiffsführer, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung ein solcher Fall eingetreten ist. Die unter 2-4 aufgeführten Personen kommen nur dann in Betracht, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Die Anzeige kann mündlich

Elisabeth von Ungnad.

Sittlicher Roman aus Odenburgs Vergangenheit von Mathilde Raven.

16)

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Zu der That war es ein lieblicher Anblick, wie der Ausdruck ihrer sprechenden Züge sich änderte mit dem Inhalt der Gedichte, die sie vortrug. Wie fromm, wie ernst sah sie aus, als sie mit geknickten Augen las:

In allen meinen Thaten
Läß ich den Höchsten raten,
Der alles kann und hat;
Er muß zu allen Dingen,
Soll's anders wohl gelingen,
Selbst geben Rat und That.

Wie innig sah sie zu ihm auf, wie bewegt klang ihre Stimme bei dem Liede:

Ein getreues Herz zu wissen
Daz des höchsten Schicksals Kreis.
Der ist fest zu begründen,
Der ein treues Herz weiß.
Mir ist wohl beim höchsten Schmerze,
Denn ich weiß ein treues Herz.

Unbeschreiblich reizend aber war das schelmische Gesicht, mit dem sie, nicht las, sondern recitierte, denn sie wußte das Gedicht bereits auswendig:

Wie er wollte geküßt sein,
Wirds bin als auf den Mund,
Da finkt's in des Hergens Grund.
Nicht zu frei, nicht zu geizig,
Nicht mit gar zu fauler Zunge.

Nicht zu wenig, nicht zu viel,
Weides wird sonst Runderpiel.
Nicht zu laut und nicht zu leise,
Weider Maß ist rechte Weise.

Nicht zu nahe, nicht zu weit,
Dies macht Kammer, jenes Leid,
Nicht zu trocken, nicht zu feucht,
Wie Adonis Venus reichte.

Nicht zu hart und nicht zu weich,
Bald zugleich, bald nicht zugleich,
Nicht zu langsam, nicht zu schnell,
Nicht ohn' Unterschied der Stelle.

Halb geissen, halb gehaust,
Halb die Lippen eingetaucht,
Nicht ohn' Unterschied der Zeiten,
Wehr alleine als bei Leuten.

Küsse nun ein Jedermann,
Wie er weiß, will, soll und kann.
Ich nur und die Weibste wissen,
Wie wir recht uns sollen küssen.

Schwerlich hätte Anton Günther dies Lied ohne Unterbrechung bis zu Ende gehört, wenn nicht Elisabeth selbst plötzlich mit einem Schrei vom Fenster aufgesprungen und in die Mitte des Zimmers geeilt wäre.

Der Graf fragte erstaunt: „Was ist Dir? Was hat Dich erschreckt?“

Sie drückte die Hand auf das hochklopfende Herz. „Ich sah“, stammelte sie atemlos, „meinen bösen Engel. Der Oberst von Fränking tritt über die Zugbrücke in den Schloßhof.“

„Fränking?!“ rief Anton Günther. „Du träumst. Wie sollte Fränking wagen, herher zu kommen!“

„Bei Gott, er ist!“ leste er hinzu, nachdem er einen Blick hinausgeworfen. „Was mag das zu bedeuten haben?“

Er stand auf und wollte das Zimmer verlassen. Elisabeth hielt ihn am Arme fest.

„Verlasse mich nicht!“ bat sie. „Ich ängstige mich. Das bedeuete ein Unglück für mich.“

„Du bist thöricht, Kind!“ entgegnete Anton Günther, sie zurückdrängend. „Was kann denn Fränking Dir thun? Du gebärdst Dich ja, als wäre er der Graf von Odenburg und nicht mein Diener, der meinem Winte gehorchen muß. Etwas Wichtiges muß es sein, was ihn herbeiführt, aber Dich betrifft es es nicht, darüber sei ruhig.“

„Er wird Dich weghehlen von hier,“ flugte sie. „Und wenn Du gehst, so ist mein Glück zu Ende.“

Der Graf hörte nicht mehr auf sie, sondern war durch das Tafelzimmer in sein Kabinett gegangen. Und wenige Augenblicke später hörte Elisabeths keines Ohr, wie an die Thür geklopft und auf des Grafen „Herein“ eine Stimme laut wurde, welche meldete, daß der Oberst von Fränking in wichtigen Angelegenheiten Seine Erlaubnis zu sprechen wünsche. Weiter hörte sie nichts, denn Anton Günther drückte die Thür nach dem Tafelzimmer zu, als er besah, Herrn von Fränking jozt einzulassen.

In unerklärlicher und deshalb doppelt peinlicher Angst wartete Elisabeth auf das Wiedereröffnen ihres Gattens. Aber eine Stunde nach der andern verging, das Tageslicht verchwand, es wurde tiefe Nacht, und noch immer kam er nicht zurück, noch immer vernahm sie den verhassten Ton der harten, monotonen Stimme des Obersten im Nebenzimmer. Obgleich sie nicht vernehmen konnte, was die Herren sprachen, unterschied sie doch an dem Tone, mit welchem Anton Günther dann und wann den Redner unterbrach, daß er unruhig und unangenehm, ja schmerzlich erregt wurde. Fränking mußte Trauriges berichten.

Endlich hörte sie, wie die Thür nach dem Vorzimmer sich öffnete und schloß. Es wurde still in Anton Günther's Kabinett. Elisabeth wartete noch eine Weile in ängstlicher Spannung, dann wagte sie, auf den Zehen durch das Tafelzimmer an die Thür zu schleichen. Sie sah durch's Schlüsselloch, daß Licht im Zimmer war, aber sie hörte keinen Laut mehr. War auch der Graf hinausgegangen?

Sie klopfte leise an die Thür, aber alles blieb still. Endlich faßte sie sich ein Herz und drückte langsam das Schloß auf.

Der Graf von Odenburg sah am Schreibtische, aber er sah nicht auf, als Elisabeth eintrat. Erst als sie ihm ihre Hand auf die Schulter legte und sich mit liebender Sorge niederbog, um in sein Gesicht zu sehen, das er auf die Hand gestützt hatte, wandte er sich nach ihr um, und da bemerkte sie, daß seine Augen voll Thränen standen.

„Um Gotteswillen!“ rief sie. „Was ist geschehen?“

„Gustav Adolf von Schweden ist am 6. November in der Schlacht bei Lützen gefallen, erschossen von einem Weichelmörder,“ sagte er dumpf.

Elisabeth zog erschrocken ihre Hand zurück, der Ausdruck seines Gesichtes zeigte ihr, daß dieser Tod des protestantischen Heerführers ein großes Unglück war.

Anton Günther erhob sich plötzlich, als dränge von neuem die ganze Wucht des Ereignisses auf seine Seele ein. „Jetzt nimmt das Verderben seinen Lauf!“ rief er, mit hastigen Schritten das Zimmer messend. „Jetzt ist niemand mehr, der dem Kaiser und der Liga Widerstand leisten könnte. Gott weiß, was aus der deutschen Freiheit, was aus dem Protestantismus werden soll. Mir will der Mut sinken. Ich fürchte, es kommt eine schreckliche Zeit. Bis dahin habe ich mein kleines Land mit Mühe und Anopferung bewahrt vor

oder schriftlich erfolgen. Unterlassungen werden bis zu 180 \mathcal{A} Geldstrafe bedroht.

Mit allen militärischen Ehren wurde gestern Nachmittag ein Soldat der 12. Kompanie von Lozaretz aus beerdigt. Früher spielten bei Begräbnissen gemeiner Soldaten nur 12 Musiker und auch nur am Grabe. Der neue Oberst gab aber Befehl, daß die ganze Regimentsmusik jedesmal zuzugehen sein solle. So werden jetzt auch die Gemeinen mit voller Musik zum Grabe geleitet.

Ein gefährliches Spiel treiben tagtäglich eine Anzahl kleinerer Knaben auf zwei großen Brücken, die an der Brücke vor der Säculenschule liegen. Verschiedene mußten ihre Wegesahigkeit mit nassem Zeug büßen.

Ein junger Messerheld. Zwischen zwei halb-wüchigen Burichen kam es vorgestern Abend aus geringen Anlässe zu einem Streit, der einen recht ersten Ausgang nahm. Der eine Buriche zog sein Messer und traf damit seinen Gegner so unglücklich, daß demselben das linke Ohr fast ganz vom Kopfe abgetrennt wurde. Der Verletzte mußte sich sofort in ärztliche Behandlung geben.

Die Vlautenburg. Die Restauration des dahingeshiedenen Wilhelm Hales steht am Theaterall zwar noch auf demselben Fleck, aber ihren vormaligen Namen „Bavaria“ hat sie, wenigstens im Volksmunde, bereits gegen einen andern vertauschen müssen. Kaum ist in den Besitz des Herrn Blante übergegangen, als sie auch schon allgemein „Die Vlautenburg“ genannt wird.

Kriegerverein vor dem Heiligengrübner. Dem Rechnungsbericht für das Jahr 1893 des Kriegervereins vor dem Heiligengrübner entnehmen wir folgendes: Der Verein hatte am 1. Januar 1894 150 ordentliche Mitglieder, 5 Vereinsfreunde, 2 Ehrenmitglieder. Die Bilanz des Vereins ist auf 72 Bände angewachsen. Die Einnahme betrug 943.73 \mathcal{M} , die Ausgabe 820.56 \mathcal{M} , jedoch einen Restenüberschuss von 122.73 \mathcal{M} vorhanden ist. Hierzu kommen noch 994.33 \mathcal{M} , die für die Sterbefälle, und 613.30 \mathcal{M} , die für die Vereinskasse zinslich bei der Erbparungskasse belegt sind. Da der Wert des Inventars auf 355 \mathcal{M} geschätzt ist, so ergab sich am 1. Februar 1894 ein Gesamtvermögen von 2185.51 \mathcal{M} , gegen 1774.04 \mathcal{M} im Vorjahr.

In der Privatklage des Schiffverwalters Carl Winters zu Olstorf, Privatkläger, wider den verantwortlichen Redacteur der „Nachrichten für Stadt und Land“, Oscar Schaf zu Oldenburg, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat das Großherzogliche Schöffengericht III zu Oldenburg am 10. Dezember 1892 für Recht erkannt: Der Angeklagte wird einer durch Verbreitung von Schriften begangenen Verleumdung, Vergehens gegen §§ 185, 186, 200 des St. O. B. und gegen § 20 des Nst. über die Presse schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 300 \mathcal{M} (dreihundert \mathcal{M}) verurteilt. Falls diese Geldstrafe nicht beigetrieben werden wird, tritt eine Gefängnisstrafe von einem Monat an ihre Stelle. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und die dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen diesem zu ersetzen. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, die Urteilsformel in den „Nachrichten für Stadt und Land“, und zwar in der Abteilung „Aus dem Großherzogtum“, ferner in der „Veröffentlichung“ auf Kosten des Angeklagten innerhalb 4 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils bekannt zu machen.

Kriegerverein Landgemeinde Oldenburg. Die Rechnungssache für 1894 des Kriegervereins Landgemeinde Oldenburg ergab folgendes: Die Einnahme der Vereinskasse betrug 462.44 \mathcal{M} , die Ausgabe derselben 521.93 \mathcal{M} , mithin ein Voranschlag von 59.99 \mathcal{M} . Die Einnahme des Unterhaltungsfonds betrug 1682.20 \mathcal{M} , die Ausgabe 38.65 \mathcal{M} , mithin ein Ueberschuß von 1643.55 \mathcal{M} . Die Einnahme der Sterbefälle betrug 1761.60 \mathcal{M} , die Ausgabe 258 \mathcal{M} , jedoch ein Ueberschuß von 1509.30 \mathcal{M} . Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt demnach 3086.86 \mathcal{M} und übersteigt das des Vorjahres um 69.30 \mathcal{M} . Im Schluß des abgelaufenen Rechnungsjahres betrug die Mitgliederzahl 133.

Oldenburg. Die Kantinenwirtschaft in der hiesigen Dragonerlaterne, um die eine außerordentlich große Zahl Bewerberinnen waren. Aber jetzt fürchte ich, wird auch Oldenburg hineingezogen werden in den Strudel, in welchem ganz Deutschland zu Grunde geht.

Er hatte, wie es schien, Elisabeths Gegenwart ganz vergesen, denn als er sich umwandte, suchte er bei ihrem Anblicke.

„Verlaß dies Zimmer,“ sagte er rasch. „Fräulein und der Drost von Köditz werden logisch wieder hierher zurückkommen. Ich reise noch heute Abend mit Fräulein nach Oldenburg zurück.“

Elisabeth stieß einen Schrei aus. „Du willst mich verlassen?! Und wann kommst Du wieder?“

„Das weiß ich nicht,“ antwortete er kurz. „Wer kann sagen, was die nächsten Tage bringen werden. Schon streifen die Schweden bis in das Land Würben, und der kaiserliche Oberstleutnant von Dönhau ist in's Hauptstädtliche eingedrungen. Ob Oldenburgs Neutralität geachtet wird unter so veränderten Verhältnissen, wer kann dafür einstehen! Es wird nötig sein, alle Kräfte aufzubieten, um dem Unheil zu begegnen. Ob und wann ich wieder nach Oldenburg kommen kann, darüber kann ich nicht bestimmen, das hängt nicht von mir ab.“

„Und ich soll allein hier bleiben, von Dir und der ganzen Welt verlassen!“ jammerte die junge Frau mit herzerlösenden Thränen.

„Ich werde der Frau von Köditz sagen, daß sie sich Deiner annimmt,“ sagte der Graf von Oldenburg, nicht ohne Ungehebel. „Berrate Dich nur nicht ihr gegenüber. Sie soll Dich, wie der Drost, für die Witwe eines hohen Militärs halten. Sobald es angeht, kommst Du nach Oldenburg zurück. Du mußt Dich in die Verhältnisse fügen. Es ist jetzt keine Zeit zum Tadeln und Mißgönnen. Es handelt sich um das Wohl und Wehe meines Landes, vielleicht um meine Existenz als deutscher Reichsfürst. Gehe hinein, ich komme noch zu Dir, ehe ich wegreite.“

Die junge Frau zog sich verächtelt und mit schwerem Herzen zurück. Sie wagte nicht, zu fragen, daß er dem Rufe der Pflicht Folge leistete, aber es war ihr, als senke sich ein schwarzer Trauerfloh über alles, was noch kurz zuvor so glänzend und sonnenshell gewesen war.

(Fortsetzung folgt.)

werbungen eingelaufen war, die wir hören, jetzt dem Herrn Wirt Becker hier selbst übertragen. Der jährliche Nachpreis soll dem Vernehmen nach zwischen 5000 und 6000 \mathcal{A} betragen.

—st— **Gezeiten.** In verlassener Nacht haben Diebe abermals einen Einbruch beim Wirt H. versucht, sind aber durch das Erwachen der Wirth vertrieben worden. Von den Thätern des letzten Einbruchs hat man bis jetzt noch keine Spur.

Delmenhorst, 28. Febr. Vor mehreren Nächten brannte das Wohnhaus des Fabrikarbeiters H. in Deichhäuferteide nieder. Die damals im Publikum aufgebaute Mutmaßung einer Brandstiftung scheint weitere Anhaltspunkte gewonnen zu haben, da der Eigentümer des Hauses jetzt wegen Verdachts der Brandstiftung festgenommen worden ist.

Ein Schwindler hat hier wieder einmal eine Gastrolle gegeben. Bei dem Kaufmann Sch. von der Ortschaftsaße erschien vor mehreren Tagen ein Mann, der einen Zettel vorzeigte, durch welchen um sofortige Ueberlassung von 20 \mathcal{M} . Kaffee zum Preise von 1.30 \mathcal{M} . pro \mathcal{M} . gebeten wurde, zugleich aber auch um Ueberlassung weiterer Waren gegen den 1. März an die vorgegebene Auftragsgeberin. Der Zettel war unterzeichnet „Frau Pastor Orth, Hasbergen.“ Der Mann, welcher mit den betreffenden Familienverhältnissen genau Bescheid wußte, fand Oldenburg und erhielt die gewünschte Ware eingeschickt. Als jedoch die übrigen bestellten Waren abgeliefert werden sollten, stellte sich heraus, daß der Kaufmann das Opfer eines Betruges geworden war. — Ein etwa 24-jähriger Arbeiter, der sich heute Nachmittag im Zustande völliger Trunkenheit in der Wirtschaft von Wenens Hotel so benahm, daß man ihn an die Luft beförderte, wurde darüber so von Wut ergriffen, daß er ein Messer zog und mit demselben mit aller Wucht gegen die Spiegelscheibe der Hausthür stieß, um dieselbe zu zertrümmern. Das offene Messer aber klappte zu und zerschmetterte ihm vollständig den Daumen und die Pulsader der rechten Hand. Als er das Blut strömen sah, schlug er mit der vollen Faust gegen die Scheibe, worauf er seinen Zweck erreichte. Das Blut war jedoch nicht zu stillen und eine große Wundlade bedeckte das Trottoir. Bald sammelte sich eine größere Menschenmenge. Die herzugekommene Polizei requirierte, nachdem schleimigst ein Notverband angelegt war, ärztliche Hilfe, worauf der nun von dem starken Blutverlust vollständig erschöpft in ohnmächtigem Zustande ins Krankenhaus geschafft wurde.

*** Schwel.** Am nächsten Sonntag findet hier in Cordes' Gasthaus eine Verammlung der landwirtschaftlichen Abteilung statt, in welcher eine außerordentlich reichhaltige Tagesordnung erledigt werden soll. Aus Anlaß eines Vortrags gelegentlich der Obstausstellung in Seefeld sind hier mehrfach Versuche mit dem Konseruieren der Äpfel in Toffirure gemacht. Diefelben sollen nun am Sonntag einer Dichtprobe unterzogen werden. Ferner beschäftigt man neues Saatgut in Hafer anzuschauen. Gerade für den Faberbau kann in der März und für unsere Bodenverhältnisse noch viel gethan werden, namentlich ist die Frage der besten Sorte noch lange nicht erledigt. Endlich wird Herr Huntemann einen Vortrag über die Ernährung der Pflanzen und die Zufuhr von Düngemitteln in den Boden halten. — Die Abteilung nimmt dank der guten Leitung ständig an Mitglederszahl zu.

— **Weseth, 28. Febr.** Bei den hiesigen Kaufleuten brach dieselbe Wogen ein ziemlich gut gekleideter fremder Mann vor, der sich für einen Kaufmann aus Bremen ausgab und den ersten unter Vorpiegelung höchstwahrscheinlich falscher Papiere Gaben zu entlocken verfuhr. Er habe, so führte er aus, fünf Jahre in Bremen ein großes Kaufmannsgeschäft befehlen, sei aber fallit geworden; bitteln dürfe er nicht, man möge ihm daher ein Geschenk geben. Seine Frau sei krank vor Gram und warte vor der Thür. Der genannte Mann, der sich in der That in Begleitung einer verkleideten Frauenperson befand und sich bei erfolglosen „Geschäft“ mit der Bemerkung: „Dann müsse er ja verhungern“ entfernte, dürfte indes kein Kaufmann, sondern ein Stromer sein, der mit seiner Dornia die Gegend unsicher zu machen sucht. Es sei daher hiermit vor demselben gewarnt.

Δ Grisebe, 28. Febr. Ein Gang durch die Griseder Büsche zeigt jetzt so recht die furchtbare Gewalt des Sturmes; ganze Flächen kräftiger Bäume sind umgeweht, teils mit der Wurzel aus der Erde gerissen, teils abgebrochen. Selbst einige Eichen, welche doch sonst recht widerstandsfähig sind, liegen am Boden. Wie in Grisebe hat eine umgeschürzte Erde für 352 \mathcal{A} verkauft, dieser Preis ist doch ein sicherer Beweis, daß es kein zartes Bäumchen gewesen ist. Da ganze Flächen wieder bepflanzt werden müssen, so wird es an Arbeit und Verdienst nicht fehlen. — Für die Hauptlehrstelle in Grisebe ist der Nebenlehrer Gramberg in Schortens in Vorschlag gebracht.

Δ Grisebe, 27. Febr. Gleich nach Entstehung des Brandes wurde eine verdächtige, obdachlose Person aus Elmendorferfeld in der Nähe der Brandstätte, angetroffen. Auch später wurde dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten gesehen und machte dieselbe mehrere, wie sich später herausstellte, unwahre Angaben. Um etwa 3 Uhr morgens suchte dieselbe sich bei dem Gastwirt Schlange hier selbst eine Flucht mit Hammeln zu erschwindeln, welches ihr aber nicht gelang. Auf diesen Mann wurde gleich Sonntag gefahndet, ohne daß es gelang, denselben dingfest zu machen. Es wird gemutmaßt, daß derselbe in der abgetramten, unverschlossenen Scheune übernachtet und durch seine Unvorsichtigkeit den Brand veranlaßt hat. Eine Mahnung für alle, ihre Nebengebäude stets zu verschließen.

Aus aller Welt.

Charlottenburg, 28. Febr. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, zum Bau der Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche 40,000 \mathcal{M} . zu spenden.

Oldesloe, 27. Februar. Heute Vormittag brannte die große Schrifelbache Wollwäscherei hier selbst total nieder.

Rom, 28. Febr. Als die Gräfin Deagreda mit einem Kavallerieoffizier in der Kampagna vor der Porta Pia spazieren fuhr, wurde ihr Gefährt von einem maskierten Räuber gestohlen und das Pferd niedergebessenen. Die Dame und der Offizier, welcher unbefahnen war, wurden völlig ausgeraubt.

Petersburg, 28. Febr. Dem „Regierungsboten“ zufolge ist die Cholera in Petersburg seit dem 16. Februar als erloschen zu betrachten.

Stimmen aus dem Publikum.

Was veranlaßt die Hartinger, ihre Söhne auf preussische Gymnasien zu geben?

Betrohener des Hartingerlandes fanden bisher ihre Söhne nach dem nahen Jever auf das Gymnasium. Dem Flecken Wittmund wurde der Besuch dieser Schule durch die gute Eisenbahnverbindung sehr erleichtert; die Schüler fahren gegen 8 Uhr zur Schule und kehren um 5 Uhr heim. Die Anforderungen, welche das Marien-Gymnasium stellt, waren getreulich nicht gering; ein Schüler mit miltlerer Begabung gebraucht bei gutem Fleiße gewöhnlich 10 oder 11 Jahre, um die Schule durchzumachen. In Norden und Aurich waren aber die Schulze nicht niedriger, und so wurde an einen Wechsel der Schule nicht gedacht. Kürzlich ist nun aber eine Aenderung eingetreten. In Preußen kam nach der Einfihr, daß Schulze zu besetzen seien, deren Erreichung in normaler Zeit gar zu oft eine Schädigung der Gesundheit der Schüler im Gefolge hatte. Dem 1892 erfolgte die Einführung der neuen Lehrpläne und Prüfungsordnungen.

Wir Hartinger hoffen, die großen Enttäuschungen, welche die neuen Bestimmungen den Schülern der preussischen Gymnasien brachten, möchten auch den Schülern in Jever zuteil werden. Unsere Hoffnung erfüllt sich aber nicht. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß mehrere Schüler aus Hartingerland das Marien-Gymnasium verlassen und auf preussische Gymnasien gingen und sogar Schüler aus Jeverland daselbst thaten. Besonders schwer fiel es den Wittmundern, ihre Söhne von Jever wegzunehmen, da für sie der Besuch des dortigen Gymnasiums große finanzielle Vorteile bot. Die Hartinger sprechen mit den Jeveranern: „Die Ursache des Abgangs der Schülerzahl des Gymnasiums in Jever liegt in der Nichtannahme der preussischen Lehrpläne und Prüfungsordnung.“ Ein Hartinger.

Die Dutjadinger Landwirte und der russische Handelsvertrag.

Bezüglich des Artikels „Die Dutjadinger Landwirte und der russische Handelsvertrag“ in Nr. 46 dieser Zeitung erlaube ich mir, Herrn Cornelius-Pumpe nur in aller Kürze zu erwidern, daß seine Ansicht, ich hätte am 17. Febr. d. J. in Oldenburg in der fragl. Kundgebungs-Versammlung für den deutsch-russischen Handelsvertrag „im Namen“ der Dutjadinger Landwirte gesprochen, eine sehr irrtige ist. Eine solche Annahme ist mit keinem Augenblick in den Sinn gekommen, da ich von niemandem zu dieser Erklärung autorisiert war, und muß ich daher diese Auffassung meiner Worte entschieden zurückweisen.

In der Versammlung f. Zeit habe ich nur erklärt, daß die meisten Dutjadinger Landwirte auf dem Boden des russischen Handelsvertrages händen und das Zustandekommen desselben freudig begrüßten. Wenn diese meine Worte in anderer Auffassung durch die Blätter gegang sind, so bebauere ich dies auf das Lebhafteste. Da ich mich jedoch für die Verantwortlichkeit an die Zeitungen nicht verantwortlich fühle, habe ich mich bis jetzt nicht veranlaßt gesehen, die besagl. Artikel widerlegen zu lassen.

Was nun meine Erklärung in der damaligen Versammlung betrifft, so halte ich dieselbe um so mehr aufrecht, als ich von vielen meiner hiesigen Kollegen bestätigt ist, daß ich durchaus in ihrem Sinne gesprochen habe, und daß sie nach wie vor den selbstständigen Bestrebungen der Junker und ihres Anhangs durchaus feindlich gegenübersehen.

Am übrigen wird eine weitere Auseandersetzung über Punkt 3 und 4 des fragl. Artikels völlig überflüssig sein, da Herr Cornelius ja sehr genau über die vielen deutsch-freiwilligen Wähler am Gängelbände führen sollen, orientiert zu sein scheint, wenigstens taugt er sich ein sehr maßgebendes Urteil darüber zu!

Jericho, 28. Februar 1894.

Th. Sedewig.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Oldenburg, 1. März		Rutbericht der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank.	
		pSt.	pSt.
4 pSt. Deutsche Reichsbank	107,70	108,25	
8 1/2 pSt. do. do.	101,30	101,85	
3 pSt. do. do.	86,80	87,35	
3 1/2 pSt. Oldenb. Komfals	99,75	100,75	
(Stücke à 100 \mathcal{M} im Verlauf 1/2 pSt. höher.)			
3 pSt. Oldenb. Prämien-Anleihe	125,60	126,40	
4 pSt. Preussische konsolidierte Anleihe	107,45	108	
3 1/2 pSt. do. do.	101,25	102	
3 pSt. do. do.	86,80	87,35	
3 1/2 pSt. Bremer Staats-Anleihe	97,60	98,15	
8 1/2 pSt. Hamburger Rente	96,80	—	
4 pSt. Oldenb. Kommunal-Anleihen	101	—	
4 pSt. do. do.	101,25	102,25	
8 1/2 pSt. do. do.	98	99	
8 1/2 pSt. Oldenb. Bodencredit-Bandbriefe (kündbar)	100,50	101,50	
3 1/2 pSt. Altonaer Stadt-Anleihe	96,90	—	
4 pSt. Darmstädter do.	—	—	
4 pSt. Gutin-Bil oder Prior.-Obligationen	101	—	
8 1/2 pSt. Weimarer Stadt-Anleihe	96,70	—	
5 pSt. Italiensische Rente	—	—	
(Stücke von 20,000 fr. und darüber.)			
5 pSt. Italiensische Rente	—	—	
(Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)			
3 pSt. Italiensische Eisenbahn-Prioritäten, garantiert	—	—	
(Stücke von 500 Lire im Verkauf 1/2 pSt. höher.)			
4 pSt. Ungarische Gelbrente (Stücke von 1000 fl.)	—	—	
4 pSt. do.	—	—	
(Stücke von 500 fl.)			
4 pSt. Pfandbr. d. Braunsch.-Cannov. Hypothekens.	101,10	101,65	
4 pSt. Pfandbr. d. Preuss. Bodencredit-Alten-Bank	100,70	101,25	
3 1/2 pSt. Pfandbriefe der Rhein. Hypothekens-Bank	95,60	96,15	
5 pSt. Wideselder Priorität.	100	—	
5 pSt. Borussia-Prioritäten	—	—	
4 pSt. Gladstätten-Prioritäten rückzahlbar 102	100	—	
4 1/2 pSt. Warpsch-Prioritäten rückzahlbar 106	—	—	
Oldenburgische Landesbank-Anleihen	—	—	
(40 pSt. Einzahlung und 5 pSt. Gind vom 31. Dezember 1893.)			
Oldenburg. Gladstätten-Alten (4 1/2 pSt. vom 1. Jan.)	—	—	
Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Reed.-Aktie	—	—	
(4 pSt. Gind vom 1. Januar.)			
Warpsch-Prioritäten-Prioritäten III. Emission	—	80	
Beschl. auf Amsterd. kurz für fl. 100 in \mathcal{M} .	168,95	169,75	

* Oldenburgischer Landtag.

23. Sitzung vom 28. Februar, vormittags 10 Uhr.

Der Regierungsrath ist fast bejezt; es sind anwesend die Minister Janßen, Flor und Neumann, sowie die Räte Willrich, Ahlhorn, Deltmann, Weder und Dugend.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Beratungsgegenstand der Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend das Gehaltsregulativ.

Gehaltsregulativ.

Wir wollen voraussichtlich, daß das Gehaltsregulativ Anwendung finden soll auf alle im Civilstaatsdienst angestellten Beamten mit Ausnahme der Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung des Herzogtums und der Eisenbahnverwaltung. Diese Verwaltungen bilden zwei besondere Dienstzweige mit zum Teil eigenartigen Verhältnissen, so daß es die Regierung für zweckmäßig gehalten hat, die Gehaltsverhältnisse für dieselben getrennt zu regeln. Auch fällt die Gehaltsverhältnisse nicht unter dieses Gesetz. Besonders haben nach dem Gehaltentwurf die Gehalte der Beamten für den staatlichen Schuldienst, sowie für das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen eine durchgreifende generelle Erhöhung und mögliche Gleichstellung mit den Gehaltsverhältnissen der Beamtenkategorien in den benachbarten Staaten, hauptsächlich Preußen, erfahren. Auch bezüglich der für den übrigen Civildienst durch Gesetz vom 9. Januar 1879 normirten Gehaltsätze hat eine Revision stattgefunden und ist in dem Entwurf zur Ausgliederung der Gehaltsätze in mehreren Dienstzweigen und einzelnen Stellen, wo die bestehenden Verhältnisse sich als nicht gerechtfertigt erweisen haben, eine wenn auch meist nicht erhebliche Erhöhung mancher Gehaltsätze vorgenommen.

Es nimmt zunächst das Wort der Abg. Jaspers (als Berichterstatter des Ausschusses): In einem kleinen Staatswesen, wo man fast jeden Beamten persönlich kennt, haben die Verhandlungen über ein Gehaltsregulativ stets den Zug in's Persönliche. Bei einer Debatte werden bei Vermögensverhältnissen sehr leicht Verlesungen einzelner Beamten oder Beamtengruppen entstehen, die man, wenn möglich, lieber vermeidet. Ich werde als Berichterstatter deshalb bescheiden sein, möglichst wenig zu sprechen und nur das Wort ergreifen, wo dies nach meiner Meinung im Interesse der Sache notwendig ist. Zu dem allgemeinen Teil, betreffend den finanziellen Effekt, möchte ich gleich hier noch einige Zahlen anführen, die geeignet sind, diesem Effekt noch in der Veranlassung der Erhöhung der Gehaltsätze die Schuldgebisse an den Gymnasien ersicht werden. Die Mehreinnahmen infolge dieser Erhöhungen betragen nach vorläufiger Veranschlagung für die Gymnasien des Herzogtums 25,400 Mk., in Cutin 2,400 Mk. und in Wischenfeld 4000 Mk., denen die respektiven Mehraufwendungen an Gehaltsverhältnissen gegenüberstellen mit 29,000 Mk., 7000 Mk. und 10,000 Mk. Die Mehraufwendungen infolge der Erhöhungen der bisherigen Gehalte zu Lasten der Steuerzahler ermäßigen sich deshalb auf rund 56,000 Mk., 17,000 Mk. und 27,400 Mk.

Abg. Willrichs: Meine Herren! Wenn die Staatsregierung auf Seite 58 in der Begründung zum Gehalts-Regulativ von veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen spricht, wenn sie in der Begründung zu § 44 der Ausgaben für 1894/96, betreffend die Besitztümer, auf die gestiegenen Preisverhältnisse hinweist und dieselben den Diensten für täglich 4 Mk. auf 6 Mk. erhöht, so kann ich mich nur wundern, daß die Verantwortung der Revision des Reichsrechnungsrates, betreffend das Gehalt der Nebenlehrer zweiter Klasse, die Zustimmung erhalten hat, daß seit dem Jahre 1878 eine Steigerung der Besoldung der notwendigen Lebensmittel nicht stattgefunden hat. Die Staatsregierung sagt ferner in der Begründung zum Gehalts-Regulativ (Seite 60), daß das System der Alterszulagen in zufriedenstellender Weise bei den Volksschullehrern besteht. Wenn dieses System zufriedenstellend ist, so sehe ich nicht ein, warum man von den 5 jährigen Alterszulagen abgesehen ist und jetzt ein solches mit 2 Jahren als 3 Jahre zu gewährenden Alterszulagen abgesehen hat, und warum, wenn Botschaften so hoch geschätzt werden, man den Volksschullehrern gegenüber mit zweifelslos Maß gemessen hat. Meine Herren! Glauben Sie mir, die Bewilligung des Gehaltsregulativs wird in sehr breiten Kreisen eine große Veranlassung hervorzurufen, und wenn der Finanz-Ausschuß auf Seite 134 des Berichtes sagt: „unangenehme Beamte sind regelmäßig aus minderwertige Beamte“, so will ich hoffen, daß dieses bei den Volksschullehrern nicht eintritt; aber Veranlassung zur Unzufriedenheit ist vorhanden. Wenn ein Staatsbeamter wegen seines Gehaltes sich unzufrieden zeigt, wenn er dadurch wirklich mißbeachtet werden sollte und keine Aussicht nicht erfüllt, so entspringen daraus teilweise Schädigungen, welche durch Geld oder auf andere Art gestiftet werden können, wenn dieses aber bei den Lehrern eintreten sollte, wenn diese unzufrieden werden und wenn dieselben nicht mit Lust und Liebe ihrem Berufe sich widmen sollten, so würden daraus Schädigungen entstehen, die niemals zu schätzen und wieder gutzumachen wären, und würden dieselben in einer Form zutage treten, welche sich zu weit verformen würde. In der Beurteilung dessen, was die Volksschullehrer dem Staate leisten, was sie unter Mitwirkung der Eltern bzw. Erzieher leisten wollen, zieht sich von höheren Regionen ausgehend, auch teilweise durch andere Kreise ein Kältehauch, der bei der Beurteilung der Gehalte der Nebenlehrer zweiter Klasse seinen Schwerpunkt erreicht hat. In dem Entwurf zum Gehalts-Regulativ, beim Bau von Eisenbahnen und Amtsstellen, wird nicht bestritten, daß bei der Aufbringung der Kosten die schwererbelasteten Schulämter vorzuziehen sind, wenn auch die Lehrergehälter erhöht werden sollen, dann treten die schwererbelasteten Schulämter mit Glorienzügen in den Vordergrund. So gerne wie ich einem jeden Staatsbeamten und jedem Menschen ein auskömmliches Entkommen gönne, so kann ich doch nicht die Bewilligung des Gehaltsregulativs zustimmen, ich möchte dieses gegen meine Ueberzeugung thun.

Abg. Meyer: Bei den Verhandlungen des 24. Landtages haben der Abg. Quatmann und ich im Plenum erklärt, daß wir es nicht an der Zeit halten, jetzt an eine Reform des bestehenden Gehaltsgesetzes heranzutreten. Ich habe damals an die Regierung erinnert und gesagt, daß dadurch schon von selbst eine Erhöhung des Entkommens angetreten ist, daß dies ferner der Fall sei durch Wegfall der Zahlung des Altersgeldes etc. Wenn Sie jetzt meinen Namen unter dem Bericht des Ausschusses finden, so hat das darin seinen Grund, daß wir uns, nachdem die Mehrheit des Landtages

für das Gehaltsregulativ ist, dem nicht haben verschließen können. Wir haben das Regulativ vielmehr geprüft und konnten uns der Mitwirkung an der Vorarbeit für dasselbe nicht enthalten. Wir stehen jetzt auf dem Standpunkte, daß wir uns im Wesentlichen den Anträgen des Ausschusses anschließen. Ich würde aber in der zweiten Lesung gegen den Gehaltentwurf stimmen, wenn sich die Regierung nicht dem von mir gestellten selbständigen Antrage, betreffend eine Reform der gegenwärtigen direkten staatlichen Besteuerung, günstig gegenüberstellt.

Es kommen hiernach die einzelnen Artikel des Gehaltentwurfs bzw. die hierzu vom Ausschusse gestellten Anträge zur Beratung. Die Abstimmung über Antrag Nr. 1, betreffend Genehmigung des Artikels 1 des Entwurfs, wird ausgefällt. Wir bemerken, daß sämtliche Anträge, über welche die Abstimmung ausgefällt wird, auf unbedingte Annahme der betr. Artikel lauten.

Die Anträge Nr. 2, 3, 4 und 5, von denen Antrag 4 besagt, daß der Landesklasse des Herzogtums aus der Centralliste statt 90,000 Mk., wie es im Entwurf heißt, jährlich 100,000 Mk. aus der Centralliste zu erstatten sind, während die übrigen Anträge nur eine reaktionelle Minderung betreffen bzw. nur formelle Bedeutung haben, werden debattelos angenommen.

Die Abstimmung über die Anträge 6 und 7 wird ausgefällt. Antrag 8, welcher sich auf den Artikel 8 des Entwurfs, betreffend die regulativmäßige Gehaltszulage, bezieht, wird angenommen, wonach der erwähnte Artikel 8 folgenden Zusatz erhalten hat: „richterlichen Beamten kann die Zulage nach Ablauf der gesetzlichen Frist nur mit Zustimmung des obersten Landesrichters vorbehalten werden.“

Anträge 9 und 10 (Annahme der Artikel 9—17 des Entwurfs mit einer kleinen reaktionellen Aenderung) werden angenommen. Es folgt zunächst das eigentliche Gehaltsregulativ, und zwar zunächst für das Großherzogtum und Herzogtum Oldenburg.

1. Staatsministerium.

Die Beschlußfassung über die in den Gehältern der Beamten des Staatsministeriums gestellten Anträge 11 bis 16 wird ausgefällt. Und zwar gehen diese Anträge dahin, die Gehalte der drei Minister mit je 10,300 Mk. und 2400 Mk. für besonderen Dienstaufwand zu bewilligen; ferner die Maximalgehälter der 11 vortragenden Räte (Gehalt 4000—7000 Mk.) auf 6800 Mk. herabzumindern. Die Minderheit des Ausschusses beantragt alsdann noch, die in den Entwurf eingefüllte Stelle eines technischen Hilfsarbeiters (3500—5400 Mk.) zu streichen, und dafür einen technischen vortragenden Rat mit 4000—6800 Mk. einzustellen; für den Fall der Ablehnung dieses Antrages will die Minderheit die Stelle des technischen Hilfsarbeiters ganz gestrichen haben. Die Mehrheit des Ausschusses stellt dagegen den Antrag, die Stelle des technischen Hilfsarbeiters zwar zu streichen, giebt der Regierung aber anheim, die Bewilligung der Mittel für diese Stelle zum Budget zu beantragen.

Wir bemerken gleich, daß der Antrag, die Maximalgehälter der vortragenden Räte auf 6800 Mk. herabzumindern, später bei der Abstimmung angenommen, der Antrag, statt des technischen Hilfsarbeiters einen technischen vortragenden Rat anzustellen, jedoch abgelehnt wird; der Antrag der Mehrheit, die Bewilligung der Mittel für die Stelle des technischen Hilfsarbeiters im Ministerium zum Budget zu beantragen, wird dagegen später angenommen.

Ferner wollen wir zum besseren Verständnis des Ganzen voraussichtlich, daß sämtliche Anträge des Ausschusses, über welche die Beschlußfassung vorläufig ausgefällt wird, später zur Annahme gelangen.

2. Finanzbureau.

Antrag 17 bezieht sich auf die Gehalte der Beamten des Finanzbureaus; Beschlußfassung wird ausgefällt.

3. Statistisches Bureau.

Die Gehalte der Beamten des statistischen Bureaus werden, wie im Entwurf vorgehen, bewilligt, jedoch mit der Aenderung, daß die Zulage für Revisoren auf Antrag des Ausschusses von 150 Mk. auf 200 Mk. erhöht wird.

Regierungskommissar Geheimrat Willrich wendet hierbei ein, daß durch diese Aenderung Ungleichheiten entstehen würden, weshalb er bittet, die Zulage so zu belassen, wie im Entwurf vorgesehen.

Abg. Jaspers empfiehlt, heute zunächst auf diesen Antrag betreffs der Zulagen anzuhören, vor der zweiten Lesung könne eine Vereinbarung mit der Regierung zu erreichen versucht werden. Wie schon bemerkt, werden die Anträge angenommen.

4. Archiv.

Der Ausschuß beantragt, die Gehalte der 3 Beamten des Archivs, des Archivars, des Registrators und des Kanzlisten, wie im Entwurf aufgeführt, zu bewilligen. Die Beschlußfassung hierüber wird ausgefällt.

Abg. Grohs: Für den Registrator des Archivs ist eine Zulage von 150 Mk. vorgesehn. Wenn diese Ziffer bei dem Revisor des statistischen Bureaus auf 200 Mk. erhöht werden soll, so wäre das eine Zurücksetzung, wenn das nicht auch hier geschehen soll.

Abg. Jaspers erwidert, daß sich auch hierauf vielleicht bei der zweiten Lesung zurückkommen läßt.

5. Vertretung beim Bundesrat.

Das Gehalt des Bundesratsbevollmächtigten ist auf 6000 bis 7000 Mk. normirt; Dienstaufwand bis 2000 Mk. Der Ausschuß beantragt, diese Sätze zu genehmigen. Die Beschlußfassung wird ausgefällt.

6. Oberlandesgericht.

Das Oberlandesgericht betreffend, beantragt der Ausschuß, daß das Maximalgehalt des Gerichtsschreibers auf 3200 Mk. herabgesetzt werde. (In dem Entwurf ist ein Gehaltsfuß von 1800 bis 3400 Mk. eingestellt.) Ferner sollen die Zulagegrößen von 3 Jahren nicht nach Erreichung eines Gehalts von 2400 Mk., sondern nach einem Gehalt von 2200 Mk. festgestellt werden.

Reg.-Kommissar Geheimrat Willrich bittet, diesen Antrag abzulehnen. Das Maximalgehalt des Gerichtsschreibers am Oberlandesgericht ist um keines höher gesetzt als das der Gerichtsschreiber bei den Amtsgerichten, und zwar aus denselben Gründen, vor allem aber aus dem Grunde, weil darauf gesehen wird, diese Stelle einem der tüchtigsten Gerichtsschreiber zu übertragen.

Abg. Jaspers: Die Gründe sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; ich bitte aber, auch diesen Antrag vorläufig anzunehmen und das weitere der zweiten Lesung zu überlassen. Der Antrag auf Herabsetzung des Maximalgehalts des Gerichtsschreibers am Oberlandesgericht wird darauf angenommen. Die

Gehalte der Beamten des Oberlandesgerichts werden darauf mit der obigen Aenderung dem Entwurf entsprechend bewilligt.

7. Landgericht.

Das Landgericht betreffend, beantragt der Ausschuß, die Funktionszulage von 400 Mk. für den Untersuchungsrichter zu streichen.

Reg.-Kommissar Geheimrat Willrich: Für den Fall der Annahme dieses Antrages habe ich die Erklärung abzugeben, daß der jetzige Inhaber der Stelle in dem Genuß dieser Funktionszulage verbleibe, so lange er diese Stelle bekleidet.

Der Antrag auf Streichung dieser Funktionszulage wird angenommen.

Das Gehalt (1400—3400 Mk.) des Gerichtsschreibers beim Landgericht betreffend, beantragt der Ausschuß, das Maximalgehalt auch hier auf 3200 Mk. herabzusetzen.

Reg.-Kommissar Geheimrat Willrich bittet, die kleine Erhöhung beizubehalten.

Abg. Jürgens: Bei der Prüfung des Ausschusses habe ich gefunden, daß trotz der eingehenden Beratung des Entwurfs doch einige Inkonsequenzen begangen worden sind. Wenn der Ausschuß davon ausgeht, daß der Gerichtsschreiber beim Oberlandesgericht nicht höherwertiger ist als der Gerichtsschreiber bei den Amtsgerichten und demgemäß eine Herabsetzung des Maximalgehalts des erlernten beantragt, so ist es doch inkonsequent, wenn ein Registrator im Ministerium Maximalgehalt 3500 Mk. höher gestellt wird als ein Amtssakular Maximalgehalt 3200 Mk. Wenn das mit der „einstweiligen“ Annahme der Anträge so weiter geht, so giebt es im Ausschusse wegen des Gehaltsregulativs noch viel Arbeit.

Abg. Jaspers: Ich will meine persönliche Ansicht hier nicht ausdrücken und bitte auch meine Kollegen vom Ausschusse, dies hier im Plenum ebenfalls nicht thun zu wollen. Ich bitte, einstweilen auch diesen Antrag anzunehmen. Wenn der Ausschuß alsdann wegen des Gehaltsregulativs auch noch viel Arbeit bekommt, so ist der von mir vorgeschlagene Weg bei der Wichtigkeit dieses Gesetzes selbst dann zu empfehlen, wenn dadurch auch eine weitere Verlängerung der Dauer des Landtages herbeigeführt wird. Das ist eine Unannehmlichkeit, aber es läßt sich nicht vermeiden.

Der Antrag auf Herabsetzung des Maximalgehalts des Gerichtsschreibers beim Landgericht von 3400 Mk. auf 3200 Mk. wird darauf angenommen.

Die Gehalte der Beamten des Landgerichts werden mit dieser Aenderung, wie im Entwurf festgesetzt, bewilligt.

8. Amtsgerichte.

Hierzu hat der Ausschuß die Anträge gestellt, daß die Staatsregierung auf eine Verabminderung der Zahl der im Dienst befindlichen Amtsrichter stetig Bedacht nehmen und die Zahl der 26 Amtsrichter auf 25 herabgesetzt werden möge.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

9. Staatsanwaltschaft.

Der Ausschuß beantragt, daß die Funktionszulage für den Oberstaatsanwalt bis zum Betrage von 400 Mk., und ebenso die Funktionszulage für die zwei Staatsanwälte ebenfalls im Betrage von je 400 Mk. in Wegfall kommen soll.

Minister Flor: Die Regierung hat, um dem Ausschusse entgegenzukommen, gegen die Herabsetzung der Zahl der 26 Amtsrichter auf 25 keinen Widerspruch erhoben, sie muß aber darauf bestehen, daß die Funktionszulage für die Staatsanwälte beibehalten wird. Die Funktionszulage wurde 1858 eingeführt, 1870 wieder abgegeschnitten und 1879 wiederum eingeführt, weil man sich überzeugt hatte, daß sie nicht entbehrt werden konnte. Ich bitte dringend, die Funktionszulage nicht abzulehnen.

Die Anträge, die Funktionszulagen wegzufallen zu lassen, werden jedoch angenommen.

Der Ausschuß beantragt ferner, die Stelle eines Auditors oder Gerichtssachsehers als Gehältn der Staatsanwälte (je 1800—3100 Mk.) bei eingetretener Bilanz zu streichen; die Regierung hat sich mit der Streichung dieser Stelle einverstanden erklärt. Der Antrag wird angenommen.

Die Gehalte der Beamten der Staatsanwaltschaft werden darauf bewilligt mit der oben angegebenen Aenderung, daß die Funktionszulagen der Staatsanwälte wegzufallen.

10. Gefängniswesen.

Der Ausschuß beantragt, das Gehalt des Direktors der Strafanstalten zu Wehla, welches mit 3600—5600 Mk. eingestellt ist, auf 5000 Mk. zu ermäßigen.

Minister Flor: Der Ausschuß hat das Maximalgehalt des Anstaltsdirektors zu Wehla um 600 Mk. herabgesetzt aus dem Grunde, weil, da nicht eine besondere Aus- und Vorbildung, sondern nur allgemeine persönliche Tüchtigkeit verlangt werde und demnach der Kreis, aus welchem der Beamte genommen werden könne, grundsätzlich nicht beschränkt sei, ein Maximalgehalt von 5000 Mk. nebst freier Wohnung und Feuerung angemessen sei. Ich glaube nicht, daß dies zutreffend ist. Der Direktor in Wehla ist der einzige Gefängnisbeamter im Lande; außerdem werden an den Inhaber dieser Stelle namentlich im Hinblick auf die eingeführten Fabrikbetriebe Anforderungen gestellt, welche die Wahl einer geeigneten Persönlichkeit sehr erschweren. Er muß landwirthschaftlich und kaufmännisch tüchtig, er muß aber auch ein tüchtiger Jurist sein. Ich bitte, das Maximalgehalt auf 5600 Mk. zu belassen, damit wir auch in Zukunft tüchtige Leute bekommen.

Abg. Jaspers bittet dagegen, den Ausschußantrag anzunehmen. Einen Beamten, der all die erwähnten Eigenschaften zugleich in sich vereinigt, der kaufmännisch und landwirthschaftlich tüchtig ist, der zugleich Jurist und Verwaltungsbeamter ist, wird man nicht bekommen. Daß der Gefängnisdirektor ein Jurist sein soll, halte ich nicht gerade für nötig. Die Hauptfache ist, daß der Mann tüchtig ist, wenn er dann außerdem Jurist ist, so ist das ja um so besser. Frühere Inhaber dieser Stellen waren Theologen und haben die Anstalt trotzdem sehr gut geleitet.

Minister Flor betont, daß der Direktor über das Gehalt haben müsse, die Anstalt auch in Bezug auf die landwirthschaftliche und kaufmännische Seite zu leiten.

Der Antrag des Ausschusses auf Herabsetzung des Maximalgehalts wird darauf angenommen.

Weiterhin beantragt der Ausschuß, das Gehalt des Inspektors nicht mit 2100 bis 3400 Mk., sondern mit 2000 bis 3200 Mk. und das Gehalt des Rasterers der Strafanstalten zu Wehla nicht mit 2100 bis 3100 Mk., sondern mit 2000 bis 3000 Mk. einzustellen.

Reg.-Kommissar Geheimrat Willrich wendet ein, daß es doch recht bedenklich sein dürfte, bei dem Gehalt des Inspektors eine ausnahmsweise Herabsetzung vorzunehmen. Die Thätigkeit derselben ist eine sehr vielseitige und es liegt im dienstlichen Interesse, hier

einen besonders tüchtigen Beamten zu haben. Bisher hat das Gehalt derselben 2100—2300 Mk. betragen. Der Ausschussantrag geht also bei einem Minimalgehalt von 2000 Mk. noch unter den bisherigen Minimalgehalt herunter. Ich bitte, den Ausschussantrag abzulehnen, ebenso auch den Antrag betreffs des Gehalts des Kassierers.

Abg. Jaspers: Auch hierbei ließe sich durch die Verhandlungen mit der Regierung zur zweiten Lesung vielleicht ein anderes Resultat erzielen.

Die beiden Ausschussanträge in Bezug auf die Gehalte des Inspektors und des Kassierers werden angenommen.

Betreffs der Hausarztstelle an den Strafanstalten zu Wechta, wofür 1000—1100 Mk. eingestellt sind, hat die Regierung nachträglich beantragt, anstatt dessen 1200 bis 1800 Mk. einzustellen. Der Ausschuss hält eine Erhöhung über die ursprüngliche Vorlage hinaus für erforderlich, geht aber nicht so weit, wie der Antrag der Regierung, und beantragt der Ausschuss nun seinerseits, das Gehalt des Hausarztes auf 1000—1500 Mk. (ohne Anspruch auf Pension) einzustellen. Ist der Hausarzt zugleich Amtsarzt, so kann das Gehalt 1200 Mk. nicht übersteigen.

Der Ausschussantrag wird angenommen und werden darauf die Gehalte der Beamten der Strafanstalten zu Wechta mit vorstehend beschlossenen Abänderungen, im übrigen wie im Entwurf ausgeführt, bewilligt.

Für die Stelle des Hausarztes (zugleich Lehrers) an der Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Wechta, welche im Entwurf unberücksichtigt geblieben, werden auf Antrag des Ausschusses eingestellt 1600—2300 Mk. jährlich nebst freier Wohnung und Feuerung.

In Bezug auf die Beamten an der Gefängnisanstalt zu Oldenburg ist vom Ausschuss beantragt, für den Inspektor statt 2100 bis 3400 Mk. einzustellen 2000 bis 3200 Mk.

Reg.-Kommissar Geheimrat **Willich** protestiert auch hiergegen.

Der Antrag des Ausschusses wird jedoch angenommen; im übrigen werden die Gehalte der Beamten an der Gefängnisanstalt zu Oldenburg entsprechend den Sätzen des Entwurfs bewilligt.

11. Landesherzoglicher Bevollmächtigter
zur Wahrnehmung des juris circa sacra. Es sind hierfür 400—750 Mk. in den Entwurf eingestellt und ist dies die Funktionszulage eines anderweitig besoldeten Staats- oder Kirchenbeamten.

Der Ausschuss geht dahin, diese Petition zu genehmigen; die Beschlußfassung wird ausgesetzt.

12. Oberstudienkollegium.
Es sind hierzu vom Ausschuss einige unbedeutende redaktionelle Abänderungsanträge eingestellt, welche angenommen werden. Die Gehalte der Beamten des evangel. und katholischen Oberstudienkollegiums werden debattelos bewilligt entsprechend den im Entwurf aufgeführten Sätzen.

13. Gymnasium.

(Einschließlich der Gymnasien in Cutin und Birkenfeld.)

Zum Gehalt des Direktors am Gymnasium zu Oldenburg (5000—6500 Mk.) stellt der Ausschuss den Antrag, daß die Funktionszulage von 300 Mk. in Wegfall kommen soll; es wird dementsprechend beschlossen. Im übrigen werden die Gehalte der Direktoren wie der übrigen Beamten an den Gymnasien des Großherzogtums, so wie sie in dem Entwurf verzeichnet stehen, ohne weitere Debatte bewilligt.

14. Schullehrer-Seminare.

Bzüglich des evangel. Schullehrerseminars in Oldenburg sind u. a. zwei Hilfslehrer mit je 1200—1800 Mk. in den Entwurf eingestellt. Der Ausschuss beantragt, diese Position zu streichen und dafür einzustellen: für einen Hilfslehrer 1200—2800 Mk. und für einen zweiten Hilfslehrer 1200—1800 Mk. mit je 200 Mk. Zulage.

Dieser Antrag wird angenommen. Ferner wird auf Antrag des Ausschusses beschlossen (auch der Minister hat sich hiermit einverstanden erklärt), die für Nebenlehrer einzelnere Unterrichtsfächer u. am hiesigen Seminar ausgelegte Summe von jährlich 2000 Mk. auf 1000 Mk. herabzusetzen. Die Gehalte der Beamten des hiesigen Seminars werden mit vorstehenden Abänderungen bewilligt.

In Bezug auf das katholische Schullehrer-Seminar in Wechta stellt der Ausschuss den Antrag, unter Ablehnung der Regierungsvorlage in das Regulativ einzustellen: für den Direktor 3800—5000 Mk. und einen Zulagebetrag von 300 Mk., ferner für einen Seminarlehrer 2000 bis 3600 Mk., für einen Seminarlehrer 2100—3200 Mk., für Hilfslehrer 1200—2400 Mk. mit einem Zulagebetrag von je 200 Mk. und für Nebenlehrer u. 800 Mk. Die Gesamtansgabe für das Seminar wird durch diese Abänderung nicht erhöht, da das Gehalt des Direktors eine entsprechende Ermäßigung erfährt.

Reg.-Kommissar Geheimrat **Willich** erklärt das Einverständnis der Regierung mit diesem Antrag und stellt hierzu noch einen Antrag, der jedoch lediglich eine formelle Bedeutung hat.

Beide Anträge, der des Ausschusses und der der Regierung, werden angenommen.

15. Taubstummen-Anstalt in Wildeshausen.

Der Ausschussantrag geht dahin, die Gehalte des Vorstehers und der drei Lehrer dieser Anstalt der Regierungsvorlage entsprechend zu genehmigen. Die Beschlußfassung über diesen Antrag wird vorläufig ausgesetzt.

16. Öffentliche Bibliothek in Oldenburg.

Auch hier beantragt der Ausschuss, die Gehalte der Beamten der Bibliothek (Bibliotheksführer 3000—5400 Mk. und 1 Registrator 1200—2400 Mk.) unverändert zu genehmigen. Die Beschlußfassung wird ausgesetzt.

17. Die Heimer.

Hierzu beantragt der Ausschuss, statt der 6 Amtsjünger nur 5 einzustellen, und zwar mit 800—1000 Mk. anstatt mit 800—1200 Mk. Der Ausschuss hält das Maximalgehalt von 1000 Mk. neben freier Wohnung und Schließgebühren für angemessen.

Reg.-Kommissar Geheimrat **Dugend** bittet, es bei den 6 Amtsjüngern zu belassen, da das Verhältnis hierzu vorhanden sei.

Abg. Jaspers: Ein entsprechender Antrag kann ja eventl. zur zweiten Lesung eingebracht werden.

Dem Ausschussantrag wird zugestimmt. Die Gehaltsätze der übrigen Beamten werden (darunter 12 Amtshauptleute mit je 4000—6500 Mk.) wie sie in der Vorlage verzeichnet stehen, unverändert genehmigt.

18. Polizei-Direktion.

Der Direktor bezieht kein Gehalt (Nebenfunktion eines besoldeten Staatsdieners); das Beamtenspersonal der Direktion besteht aus einem Expedienten (1000—1400 Mk. und Zulagebetrag von 100 Mk.) Dieser Gehaltsatz wird genehmigt.

19. Medizinal- und Veterinärwesen.

Das Collegium medicum besteht aus einem Vorstand, welcher kein Gehalt bezieht, und 4 Mitgliedern, für welche je 400 Mk. in die Vorlage eingestellt sind. Es erfolgt die Genehmigung. Die Gehalte des Landphyfikus (3000 bis 4000 Mk.) und der 12 angelegten Amtsärzte (je 500 bis 1200 Mk.) werden ebenfalls bewilligt, betreffs der Amtsärzte mit dem Zulage „ohne Pensionsberechtigung.“ Angestellte Tierärzte betreffend, will der Ausschuss das Gehalt des Dierierarztes abgemindert wissen auf 1000—1800 Mk. Zu dem Gehalte der 6 Amtsärzte (je 600 Mk.) soll der Zusatz gemacht werden: „ohne Pensionsberechtigung.“

Minister **Janßen** führt aus, daß eine erhebliche Erhöhung des Maximalgehalts für den Dierierarzt gerechtfertigt sei schon allein durch die in Folge der neueren Heilbehandlung eingetretene sehr erhebliche Vermehrung seiner Geschäfte.

Das Haus beschließt jedoch der Ausschussantrag gemäß. Die Gehalte für die Beamten der Irrenheilanstalt in Wechta werden der Vorlage entsprechend bewilligt, jedoch mit der Abänderung, daß von den zwei Oberaufseherinnen eine wegrfällt.

20. Bauwesen.

Der Ausschuss beantragt zunächst, daß die Funktionszulage für den Vorstand der Baudirektion mit 300 Mk. wegfällt. Ferner sollen die Beamten der Baudirektion die Abänderung erfahren, daß für den Vorstand zwar das in den Entwurf eingestellte erhöhte Gehalt von 4000—6500 Mk. genehmigt wird, daß jedoch für die beiden Mitglieder der Baudirektion 4000—6300 Mk. (statt bis 6500 Mk.) eingestellt werden.

Minister **Janßen:** Unsere technischen Beamten sollen möglichst gleichgestellt werden mit den Regierern und Bauärzten in Preußen und ist deshalb ein pensionsberechtigtes Maximalgehalt von 6500 Mk. notwendig, um unsere Beamten nicht schlechter zu stellen, als dieselbe Kategorie in Preußen. Man will Bautechniker von auswärts herziehen und da würde Oldenburg, wenn der Ausschussantrag, das Maximalgehalt auf 6300 Mk. zu ermäßigen, angenommen würde, dadurch Preußen gegenüber in einem ungünstigen Lichte erscheinen. Die Regierung wünscht daher, die Bautechniker mit einem Maximalgehalt von 6500 Mk. einzustellen, damit sie nicht hinter den Amtsrichtern und den Amtshauptleuten des Landes, sowie den ihnen gleichstehenden Baubeamten in Preußen zurückbleiben.

Abg. Jaspers: Es ist auch hier schwer, eine persönliche Meinung auszusprechen; ich bitte, den Ausschussantrag anzunehmen.

Das Haus beschließt demgemäß und sind damit die Gehalte für die Beamten der Baudirektion mit der erwähnten Abänderung genehmigt.

Die Bezirksbauamteiler betreffend, stellt der Ausschuss den Antrag, nach eingetretener Vakanz eine Stelle in Wegfall zu bringen, das Maximalgehalt der Bezirksbauamteiler aber höher zu stellen, als im Entwurf vorgeesehen, und zwar von 5400 auf 5700 Mk.

Minister **Janßen:** Im Ausschussbericht ist darauf hingewiesen, daß eine Änderung der ganzen Organisation in Erwägung zu ziehen sei. Die Regierung hält es aber gegenwärtig noch nicht an der Zeit, vom Boden der jetzigen Organisation abzuweichen. Was die Regulierung der Gehalte der Bezirksbauamteiler betrifft, so ist die Regierung davon ausgegangen, dieselben den Bauministern in Preußen möglichst gleichzustellen. Dieselben beziehen dort ein Gehalt von 4800 Mk. und 500 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, das ist in Summa ein pensionsfähiges Entkommen von 5300 Mk. Wenn die Regierung nur das Gehalt der Bezirksbauamteiler noch um 100 Mk. höher setzt, so ist das geschehen, weil die Bauministern in Preußen Nebenleistungen haben, die hier in Wegfall kommen. Wenn der Ausschuss nun das Maximalgehalt der Bezirksbauamteiler noch höher setzt, und zwar auf 5700 Mk., so kann das der Regierung nur erwünscht sein, und hat dieselbe nichts dagegen einzuwenden.

Abg. Groß: In dem Ausschussbericht ist in ganz vorzüglicher Weise ausgeführt, daß unsere Bezirksbauamteiler gehalten sind, die subalternen Arbeiten selbst auszuführen. Es ist da gesagt, daß es im Interesse des Dienstes und der Finanzen vermutlich richtiger sein würde, die subalternen Arbeiten auch subalternen Kräften zu übertragen und die Zeit des Bezirksbauamteilers für andere, seine Fähigkeiten mehr ausnützende Arbeiten zu verwenden. Ich kann das nur bestätigen und hinzufügen, daß diese Einrichtung großen Unwillen unter den Bezirksbauamteiler erregt. Es wird ebenso viel Wert auf Gewährung einer Schreibhilfe als auf Erhöhung des Gehalts gelegt.

Abg. Jaspers: Wir haben betreffs der organisatorischen Änderung nur eine Anregung geben wollen und hoffen, daß die Regierung dieselbe auch weiter in Erwägung ziehen wird. Wir ist es bekannt, daß die Bezirksbauamteiler bitter über die ihnen zugemutete Arbeit geklagt haben. In Preußen erhalten die Baubeamten gleicher Kategorie für Schreibhilfe eine Pauschalsumme von 1200—1500 Mk., von welcher Summe die betreffenden Beamten stets noch einige hundert Mk. für sich erübrigen. Eine Erhöhung des Gehalts unserer Bezirksbauamteiler auf 5700 Mk. ist schon um deswillen bringend geboten, weil ihre Kollegen in Preußen ganz bedeutende legitime Nebenleistungen haben, die hier nicht sind. Sie erhalten z. B. bei Kostenanschlägen für Chaufliebauarbeiten, Detachement 2 % der Kostenanschlagssumme, wobei sich ihre Nebenleistungen

bei einem einzigen Kostenanschlag auf tanzende von Mark belaufen. Deshalb hat der Ausschuss eine Erhöhung des Maximalgehalts vorgenommen, und dies war dringend nötig, um auch tüchtige Techniker aus Preußen heranzuziehen. Die vom Ausschuss vorgenommene Erhöhung entspricht den Wünschen desselben noch keineswegs, aber es ist dies ein Kompromiß, wie bei so vielen der Anträge.

Abg. Jürgens: Der Abg. Jaspers hat ausgeführt, daß unsere Bezirksbauamteiler mit Recht auf ihre preußischen Kollegen hinweisen könnten wegen der subalternen Arbeiten, von denen die letzteren vollständig befreit seien. Man muß aber auch unsere kleinen Bezirke in Betracht ziehen und da frage ich, was sollen denn unsere Bezirksbauamteiler schließlich noch thun, wenn sie die subalternen Arbeit nicht mehr mit zu verrichten brauchen. Es ist dies durchaus kein Uebelwollen den Technikern gegenüber, ebensowenig wie es ein Uebelwollen den Lehrern gegenüber ist, wenn man in ihrer Beziehung mit den Ansichten des Abg. Wallrichs nicht übereinstimmt. Aber man hat sich doch vor allem auch in den Grenzen der bestehenden Organisation zu halten.

Minister **Janßen:** Auch mir erscheint es nicht angebracht, die Nebenleistungen der preußischen Techniker hier allzu sehr in den Vordergrund zu rücken. Die Regierung legt vor allem das Gewicht auf das pensionsfähige Gehalt. Besonders kann bei Aufstellung eines Gehaltsregulativs mit solchen unbestimmten Einnahmen nicht gerechnet werden. Die Gewährung der Schreibhilfe steht in engem Zusammenhang mit der Organisation. Uebrigens kann ich mitteilen, daß die Bezirksbauamteiler seit der vorigen Finanzperiode auf 2000 Mk. Gehaltsaufwertung erhalten.

Abg. Groß: Ich möchte auf Jürgens' Ausführungen erwidern, daß unsere Bezirksbauamteiler nach meiner Meinung wohl genügend beschäftigt sind.

Abg. Meyer stimmt dem Abg. Jürgens darin bei, daß bei unerer gegenwärtigen Organisation und dem geringen Umfang der Bezirke für die Bezirksbauamteiler nicht viel zu thun übrig bliebe, wenn man ihnen einen Schreiber bewilligen wollte. Hervorheben will ich noch, daß es mir und mehreren Mitgliedern sehr schwer geworden ist, gerade bei dieser Beamtenkategorie einen Kompromiß einzugehen. Ich behalte mir auch vor, eventl. einen Antrag noch zur 2. Lesung zu stellen.

Abg. Jaspers bittet die Regierung nochmals, in Erwägung zu ziehen, wie Abhilfe zu schaffen sei, da er überzeugt ist, daß den Bezirksbauamteiler eine Schreibhilfe gewährt werden müsse. Wenn man sagt, die Bezirksbauamteiler würden alsdann nicht genügend beschäftigt haben, so verweise ich auf die Amtsrichter, von denen im Herzogtum verschiedene nicht voll beschäftigt sind. Da könnte man dann ja ebenfalls sagen, daß sie die subalternen Schreibarbeiten mit verrichten könnten. Denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Die Ausschussanträge werden darauf angenommen und ist damit das Maximalgehalt der Bezirksbauamteiler auf 5700 Mk. gesetzt.

21. Kanal-Bauverwaltung.

Es handelt sich hier um zwei Beamten, einen Baubeamten und einen Kanalaufsicher; für ersteren ist ein Gehalt von 3500—5400 Mk., für letzteren ein solches von 1200 bis 2500 in dem Regulativentwurf ausgesetzt.

Der Ausschuss beantragt, das Maximalgehalt des Baubeamten ebenfalls auf 5700 Mk. zu erhöhen, da derselbe mit den Bezirksbauamteiler gleichmäßig behandelt werden müsse. Der Antrag wird angenommen.

22. Schiffsahrtswesen.

Das Gehalt des Direktors der Navigationschule zu Esfleth ist mit 3500 bis 5700 Mk. in dem Entwurf vorgeesehen. Der Ausschuss beantragt, das Maximum dieses Gehalts auf 5400 Mk. herabzusetzen.

Minister **Janßen:** Die Direktorenstellen an der Navigationschule in Esfleth und an der Landwirtschaftsschule in Varel hielt die Regierung als gleichwertig an, und da würde es sich wohl nicht rechtfertigen, die Gehalte der beiden Direktoren verschieden zu gestalten. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Abg. Jaspers hält an dem Ausschussantrag fest. Der Direktor in Esfleth hat nur vier, der in Varel aber sieben Lehrer unter sich. Dadurch drückt sich schon eine gewisse Verschiedenartigkeit der Stellung aus. Außerdem hat die Regierung selbst eine Unterscheidung gemacht, indem sie das Minimalgehalt des Direktors in Esfleth auf 3500 Mk., das des Direktors in Varel aber auf 4500 Mk. normiert hat.

Der Ausschussantrag wird angenommen. Das Gehalt des Vorstehenden des Seeamts ist auf 600 Mk. fixiert (Funktionszulage eines anderweitig besoldeten Staatsdieners). Der Ausschuss beantragt unveränderte Annahme.

Die Beschlußfassung über den Antrag wird ausgesetzt. Zur Position Schiffsahrtsbeamte beantragt der Ausschuss, die Bemerkung zu machen, daß die Hafenmeister in Brake, Esfleth und Varel „in Zukunft ohne Pensionsberechtigung“ seien.

Minister **Janßen:** In der Begründung des Ausschussantrages ist ein Vergleich mit dem Hafenmeister in Nordenham herangezogen. Der Hafenmeister in Nordenham ist aber von der Eisenbahnverwaltung übernommen und ist deshalb nicht pensionsberechtigt. Die Regierung möchte wenigstens doch die Möglichkeit in der Hand behalten, den Hafenmeister in Brake pensionsberechtigt anstellen zu können.

Abg. Groß hofft, daß der Ausschussantrag nicht bestehen bleibt und weist darauf hin, daß er die Regierung schon früher angefordert, die Hafenanlagen in Nordenham und Esfleth von der Eisenbahnverwaltung abzugeben und der Regierung zu überweisen. Er stellt einen dahingehenden Antrag.

Abg. Jaspers stellt in Aussicht, daß, wenn entsprechende Gründe vorgebracht würden, der Standpunkt des Ausschusses in bezug auf die Hafenmeisterstelle in Nordenham zur 2. Lesung sich eventuell auch ändern könnte.

Hg. **Groß** zieht seinen Antrag zurück, um ihn zur 2. Lesung einzubringen.

Der Antrag des Ausschusses wird darauf angenommen.

23. Gewerbeinspektion.

Das Gehalt des Gewerbeinspektors ist mit 3500 bis 5400 Mk. in den Entwurf eingestellt. Der Ausschuss beantragt auch hier Erhöhung des Maximalgehalts auf 5700 Mk.

Dem Antrage wird zugestimmt.

24. Landwirtschafts- und Ackerbauschule in Varel.

Die in den Regularien vorgezeichneten Gehaltsätze des Direktors (4500—5700 Mk.) und der Lehrer werden auf Antrag des Ausschusses unverändert und ohne Debatte genehmigt.

25. Forstwesen.

Der Ausschuss hat die Frage der Organisation unseres Forstwesens eingehend in Beratung gezogen. Die Regierung gab zu, daß zur Zeit wohl eine Revierförsterei, vielleicht später auch noch die eine oder andere Stelle eingehen und als Försterei reguliert werden könne, trug aber Bedenken, auf die vom Ausschusse angeregte Organisation des Forstwesens, wie solche in Wirtensfeld besteht (wenig akademisch gebildete, verhältnismäßig viel aus dem Jägerkorps hervorgegangene Försterbeamte), zur Zeit einzugehen. Der Ausschuss hat dem auch darauf verzichtet, diesen Gedanken zur Zeit weiter zu verfolgen.

Der Ausschuss beantragt zunächst, das Gehalt der Forstbeamten beim Staatsministerium nicht, wie im Entwurf vorgehen, auf 5600—6500, sondern auf 5300—6200 Mk. festzusetzen.

Minister **Seemann** wendet sich gegen diese Gehalts-herabsetzung und beantragt, lediglich um eine Uebereinstimmung zu erzielen, daß das Gehalt der betr. Beamten von 5500 auf 6300 Mk. festgesetzt werden möge. Es wäre dies nur gerechtfertigt.

Hg. **Jaspers** verteidigt den Ausschussantrag und hält die Umwandlung des Ausschusses in dieser Sache als eine richtige aufrecht. Er bittet, zunächst den Ausschussantrag anzunehmen.

Der Antrag des Ausschusses wird genehmigt. Der Antrag der Regierung (das Gehalt von 5500 auf 6300 Mk. zu normieren) wird abgelehnt.

Weiter beantragt der Ausschuss, der Landtag wolle die Aufnahme eines Hilfsbeamten des Forstbeamten beim Staatsministerium (3800—5200 Mk.) in das Gehaltsregulativ ablehnen, dagegen der Großherzog. Staatsregierung die Ermächtigung erteilen, Mittel zur Anstellung eines Hilfs-

beamten außer Regularibus, und zwar bis zur erfolgten Vollendung der Forstbetriebs-Einrichtung im Betrage des Gehalts eines Revierförstereisen und von da an im Betrage des Gehalts eines Oberförstereisen zu verwenden. Der Antrag findet ohne Debatte die Zustimmung des Landtags.

Ferner wird, ohne daß sich eine Debatte daran knüpft, auf Antrag des Ausschusses beschlossen: das Gehalt der vier Oberförster, welches von der Regierung im Betrage von 3800—5200 Mk. eingestellt ist, wird von 3600—5200 Mk. festgesetzt.

In das Gehaltsregulativ sind die Gehalte für neun Revierförster und einen Forstauditor eingestellt. Der Ausschuss beantragt nun, daß nur acht Revierförsterstellen im Regulariv vorgehen werden sollen und daß an Stelle des Forstauditors ein Förster mit einem Gehalt von 1200 bis 2400 Mk. tritt.

Auch dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Ferner wird auf Antrag des Ausschusses der Staatsregierung die Ermächtigung erteilt, bis dahin, daß die Besetzung der in Aussicht genommenen neuen Revierförsterstelle für das Forstrevier Gahrte-Baumweg erfolgt, die Mittel im Betrage des Gehalts eines Revierförstereisen zur Besetzung eines außerregularitativmässigen Forstauditors zu verwenden. — Der letzte Antrag endlich in dieser Angelegenheit, der ebenfalls beibehalten angenommen wird, geht dahin, daß an Stelle des Försters, welcher den Forstauditor ersetzen soll, so lange ein Revierförster angestellt wird, bis die beiden nächsten Vakanten in den vorhandenen Revierförsterstellen eingetreten sind.

26. Kataster- und Vermessungswesen.

Für den Vorstand des Kataster- und Vermessungsbureaus sind hier 5600—6500 Mk. als Gehalt eingestellt. Auf Antrag des Ausschusses wird dieses Gehalt geringer normiert, und zwar wird dasselbe auf 4800—6000 Mk. festgesetzt. Die Gehalte des Hilfsbeamten (Sekretärs) werden, wie im Regulariv vorgehen, bewilligt.

27. Landesökonomie- und Domäneninspektion.

Für den Landesökonomie-Kommissar und Domäneninspektor sind regulativmässig 4000—6500 Mk. als Gehalt festgesetzt und für den Gehilfen desselben 2400 Mk. bis 4800 Mk.

Der Ausschuss beantragt unveränderte Annahme dieser Gehaltsätze. Die Beschlußfassung wird ausgesetzt.

28. Hebungswesen.

Die Rubrik weist 18 Amtseinknehmer auf, deren Stellen nach dem Regulariventwurf je mit 1800 Mk. bis 3400 Mk.

dotiert sind. Der Ausschuss beantragt unveränderte Annahme dieser Sätze und wird auch hier die Beschlußfassung ausgesetzt. Wir bemerken jedoch, daß sämtliche Ausschussanträge, über welche die Beschlußfassung ausgesetzt ist, in der Nachmittags-Sitzung angenommen worden sind.

Es folgt nunmehr die Beratung der Gehalte für die Staatsbeamten der Fürstentümer Lüneburg und Wirtensfeld. Auch hier sind vom Ausschuss verschiedene Änderungen vorgekommen, welche sämtlich im Sinne der Ausschussanträge vom Landtag zum Beschluß erhoben werden. Bei Antrag 103 wird die Beratung abgebrochen und Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung: demselben Tage, nachmittags 5 Uhr.

Sitzung von demselben Tage, nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird am Nachmittag bei Lampen- und Kerzenbeleuchtung fortgesetzt.

Samtliche Ausschussanträge, deren Beschlußfassung am Vormittag ausgesetzt war, werden zur Abstimmung gebracht und ausnahmslos — bis auf Antrag 127, welcher auf Annahme des ganzen Gesetzentwurfs gestellt ist — angenommen.

Eine sehr ausgedehnte Debatte knüpft sich, wie zu erwarten war, an die Ausschussanträge 12, 13, 14 und 15, die betreffend (siehe den ersten Teil des Berichtes) zu denen gehören, über welche die Beschlußfassung ausgesetzt war. Auf die Debatte werden wir morgen zurückkommen.

Ausschussantrag 12, welcher fordert, daß das Maximalgehalt der Vortragenden Räte von 7000 Mk., wie es die Regierungsvorlage will, auf 6800 Mk. herabgemindert wird, wird, wie übrigens schon aus obigen Bericht zu ersehen, angenommen.

Ueber Antrag 13, welcher einen technischen Vortragenden Rat an Stelle des in das Regulariv eingestellten technischen Hilfsarbeiters beim Ministerium fordert, wird namentlich abgelehnt. Der Antrag wird mit 18 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Hgg. **Groß, Seemann, Jaspers, Fuchs, Schürder, Waltrath und Wilken.**

Dagegen stimmen die Hgg. **Alfs, Benke, Burlage, Dohn, Feldbus, von Horst, Kten, Jürgens, Jungbluth, Kükens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter, Schulze, Wenke, Weber und Zerpheus.**

Antrag 14 ist damit bestätigt. Antrag 15, welcher (siehe ebenfalls den Anfang des Berichtes) die Streichung der Stelle des technischen Hilfsarbeiters beim Ministerium fordert, wobei der Regierung aber abweisgegeben wird, die Bewilligung der Mittel für diese Stelle zum Budget zu beantragen, wird angenommen.

Nächste Sitzung: morgen, Freitag, vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Die revidierte Gemeindeordnung und andere Sachen.

Anzeigen.

Holz = Verkauf.

Eshorn. Hausmann **Johann Harms** daselbst läßt infolge Sturmchadens in seinem Guthe

Wittwoch, den 7. März d. J., nachm. 2 Uhr anfgb.,

150 Stämme lange, schiefe Tannen (Balken, Sparren, Nadelholz z.), auch 100 Stämme Buchen (Rutz- und Brennholz)

öffentlich meistbietend verkaufen. **Paate.**

Hude. Vom Gastw. **Herr. Nodiet** zu Mittel bin ich beauftragt, seine daselbst belegene sogenannte

Ströhen-Wiese, groß reichlich 3 Tagewerk, unter der Hand zu verkaufen.

Um mit Kaufliebhabern zu unterhandeln, werde am

Dienstag, den 6. März, nachmittags 5 Uhr,

in Verkäufers Wohnung anwesend sein. **G. Haberamp.**

Immobilienverkauf.

Hude. Die zu Neuenlopp belegene **Besitzung** der Ehefrau des **Jacob Lohse,** geb. Sanders, bestehend aus

den recht kompletten Gebäuden und 7 1/2 Hektar Grün- und Ackerländereien bester Bonität und sehr angenehm gelegen, ist noch nicht verkauft.

Um mit Kaufliebhabern zu unterhandeln, werde ich nochmals am

Sonntag, den 3. März, nachmittags 5 Uhr,

in Bape's Gasthause zu Neuenlopp anwesend sein. **G. Haberamp.**

Konfirmandenanzüge

in **Kammgarn, Cheviot, Wadstein** à 10, 12, 15, 17, 20, 24 Mk. zc. empfiehlt

H. T. Bengen, Langestr. 64.

Torf, trock. i. Schuppen lag., liefert frei vor's Haus, Bad- u. Grabetorf à 50. 5. 50. 3. Doppelpfund 10. **A. Breitkopf, Petersvehn.**

W is sehr billig empfehle: **Begünstigte und weiße Wargente v. 45 s, Gläser-Handtücher v. 1.90 M, Tischhücher 80 s, Gardinen, weiß und creme v. 30 s;** ferner: **Hendentuche, Säurzenstoffe, Zulettis, fertige Betten, Tafelentücher und fertige Wäsche jeder Art.** **Julius Harmes, Langestr. 72.**

Das von unserem sel. Vater resp. Großvater **Heinr. Wilh. de Vries,** Dfenerstraße 26 a, betriebene

Torgeschäft

wird von uns unter Uebernahme sämtlicher Aktiven und Passiven in unveränderter Weise fortgesetzt. Wir bitten, daß unserem Vorweier in so außerordentlichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen, unter Zusicherung einer prompten und reellen Bedienung.

Oldenburg, 28. Febr. 1894. Hochachtungsvoll **W. de Vries & A. Dittmer.**

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 2. März 1894, nachm. 4 Uhr anfgb., kommen beim Wirt Paradies in Oldenburg:

- 2 Kleiderchränke, 1 Schrank, 1 Sekretär, 1 Kommode, 4 Sofa, 4 Tische, 9 Wiener Stühle, 1 Nähmaschine, 2 Stühle, 2 Bilder, 1 Stimmerbiederer und andere Sachen zum öffentlich meistbietenden Verkauf.

Manthey, Gerichtsvollzieher.

Mittel. Infolge Sturmchadens habe **60 bis 80 Stämme Tannen** (Balken und Sparren) aus der Hand zu verkaufen. **H. Dittmanns.**

Holz-Verkauf.

Gebwecht. Der Hausmann **H. D. Dellen** hierelbst läßt am

Freitag, den 9. März d. J., nachm. 1 Uhr anfgb.,

in seinen zu Osterheps belegenen Holzungen: **200 Haufen Eichen, Tannen und Ellern,** zu Balken, Unterhölzern, Sparren, Latten, Nadeln u. Pfählen geeignet,

öffentlich mit geräumiger Zahlungsfrist verkaufen. Liebhaber wollen sich in **Heinen's** Wohnung zu Osterheps versammeln.

H. Seije.

Zweelbäte. Zu verk. einige 1000 Pfd. gut gewonn. Kub- u. Pferdchen. **V. Weinberg.**

Maschinen- und Wagenl. billigst. **G. Rosenbohm.**

Ausweis

der **Oldenburgischen Landesbank** per 28. Februar 1894.

Aktiva.	
Kassengehand	149,261 24
Briefel	6,481,185 61
Effekten	2,499,267 13
Ronto-Korrent-Geld	7,827,473 39
Bombard-Darlehen	8,044,754 85
Bankgebäude	67,582 —
Nicht eingeforderte 60% des Aktien-Kapitals	1,800,000 —
Diverse	79,322 08
	26,948,846 25
Passiva.	
Aktien-Kapital	3,000,000 —
Depositen:	
Regierungsgelder u. Guthaben öffentl. Kassen	8,971,783 37
Einlagen von Privaten	13,168,913 55
Einlagen auf Cheq.-Konto	911,921 23
	23,050,628 15
Aufgerufene, noch nicht zur Einlösung gelangte Banknoten	700 —
Referenzfond	468,317 95
Diverse	429,200 15
	26,948,846 25

Wir vergüten bis auf Weiteres für Einlagen: a) 1/2% unter dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Reichsbank, jedoch mindestens 2 1/2% u. höchstens 4% jährlich oder auf besonderen, bei der Einlage fundgegebenen Wunsch: b) einen festen Zinssatz von 3% mit vierteljährlicher Kündigung. 2 1/2% mit halbjährlicher Kündigung. 2% mit länger (14tägiger) Kündigung. Der Diskontsatz der Deutschen Reichsbank beträgt zur Zeit 3%.

Oldenburgische Landesbank. **Mertel, Harbers, Wiesenbach.**

00 Mehl und Gest. M-1 24 Pfund **G. Rosenbohm.**

Rosinen und Korinthnen. **G. Rosenbohm.**

Oldenburgische Spar- und Leih-Bank.

Wir vergüten für Einlagen mit halbjähriger Kündigung 1/2% unter dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Reichsbank, mindestens aber 2 1/2% p. a., höchstens 4% p. a.

Monatlicher Kündigung 2 1/2% p. a., kurzer Kündigung und auf Cheq.-Konto 2% p. a. Einlagen werden in beliebigen Summen angenommen, jedoch muß in der Regel eine Einlage mindestens 75 Mark betragen.

Der jeweilige Diskont der Reichsbank wird täglich in unserem Kursbericht notiert.

Die Direktion: **Thorade, Popping, Jaspers.**

Höven.

Erbsen und Bohnen sind vorrätig. **G. Rosenbohm.**

Mansholt. Zu verk. 2 tiebige Kühe. **Stroh** ist wieder vorrätig. **Chr. Voedeater.**

Zu belegen und anzuleihen gesucht.

4500 Mark

zu 4% werden auf 1 Hypothek auf sofort oder 1. April auf eine Weisung auf dem Lande anzuleihen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Vereins- und Vergnügungs-Anzeigen.

Petersvehn. Am zweiten Oftertage: **Tanzmusik,** wozu freundlichst einladet **W. Kaiser.**

Sängerbund des Oldenburg. Glashüttenwerks.

Sonntag, den 4. März 1894: Großer

Gesellschaftsabend

mit reichhaltigem Programm in **Becker's Etablissement.** Kaffeeöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Petersvehn. Klub Gemütlichkeit.

Sonntag, den 11. März: Gesellschaftsabend

im Vereinslokal bei **D. Schmidt.** Mitglieder frei. Nichtmitglieder 30 Pfg. Anfang 6 1/2 Uhr. Es ladet freundlichst ein **D. B.**

Die Redressur der Folgen einer Wahlfehlerhafter oder unzuweckmässiger Bandagen ist für den Kranken, wenn noch möglich, immer mit erheblichen Beschwerden verbunden. Man wende sich daher zu rechter Zeit an den Unterzeichneten.

empfehle bei allen vorkommenden, auch schwierigsten Fällen, meine weithin rühmlichst bekannten wirksamen Bandagen (auch rückfichtig aller Fortschritte der hierauf bezüglichen Wissenschaft, verbunden mit reicher Erfahrung und Anwendung eig. Systeme, welche den Erfolg sichern und jeder Gefahr vorbeugen. Hierauf gründen sich die zahlreichen Fälle gänzlicher Heilung, welche ich zu verzeichnen habe. Ferner empfehle: **Gradhalter und Maschinen bei Schwäche im Rückgrat und abnormen Extremitäten, Suspensorien, Leibbinden, Gummistrümpfe und Binden, Mutter-Ringe und -Gürtel, Pessarier, Luft- und Wasserkränze, Eisbeutel, Clystier, Ohren- und Nasen- etc. Spritzen, Frigatoren, Stuhlbecken, Schwämme, Milchpumpen, Saugflaschen, ungeschäd. Gummifanger, Gummistoff zu Bett- und Wiegen-Einlagen, echte Stiefelfelle gegen Wundliegen, Gummischlauch etc.**

Bruchleidenden

in Gummi u. Verbände, eig. Fabrik. Die Behandlung mein. geschäftigsten Kunden erfolgt, wie feither, unter sorgfältiger Be-

Gummiwaren aus meinem Geschäft werden auch repariert.

A. Hanel.

Union parterre.
Geöff. v. 10Uhr morg. 6. 10Uhr abds.
Kaiser-Panorama.
Zitelle v. Berlin, Passage.
Vom 25. Febr. bis 3. März: Eine Hochinteressante Reise durch **America** (California).
Entre 20 s., Kinder 20 s., Abon. 5 Reisen 1 M.
Bereine 100 Billets 18 M.
Jede Woche neue Reisen.

Orisfrantentasse Edewecht.
Sonntag, den 4. März d. J., abends präzis 6 Uhr:
General-Versammlung
in **Wügge's** Gasthause.
Zwed: Rechnungsablage.
Wahl eines Vorsitzenden (Mejer zieht fort).
Verschiedenes.
Um zahlreiche Beteiligung erucht **D. B.**

Gesangverein „Germania.“
Am Sonntag, den 4. März d. J.:
Großer öffentlicher

Gesellschaftsabend
in „**Odeon**“ (Eberten (Fen)).
Reichhaltiges Programm.
Das Programm enthält nur die neuesten Duetts, Couplets und Solozenen, außerdem das u. beliebte Lustspiel „Eigensinn“ oder „Eine Frau muß ihren Willen haben“, und auf vielseitigen Wunsch: „Meine liebe Schwiegermutter“, „Das Puppenpiel“, ausgeführt von einem Herrn und einer Dame.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Entre 30 Pfg.
Es ladet freundlichst ein

Kaninchen-Bücher-Verein
Odenburg u. Umgegend.
Versammlung
am 3. März, abends 8 1/2 Uhr, in **Ending's** Restauration.
Tagesordnung: Verschiedenes; hieran anschließend: **Gemeinschaftliches Kaninchen-Essen.**
Der Vorstand.

Pferdemarktplatz.
Ausstellung
vom Nordpol zum Aequator.
Größtes reisendes Geschäft a. d. ganz. Kontinent.
Mache besonders darauf aufmerksam, daß meine Ausstellung nicht mit Menagerie, Panoptikum, Panorama zu verwechseln ist. — Die **6000 Quadrat-Fuss große Ausstellungshalle** enthält großartige, noch nie gesehene anthropologische Gruppen des hohen Nordens sowie vom Süden.
1. Abt.: Eskimo-Familie in ihren Eisblütten.
2. Lappländer-Familie auf Eschinentenfahrt mit Rentier, Elch u. s. w.
3. Wallross-Familie, Männchen 6000 Pfund, Weibchen 4000 Pfund, nebst 2 Jungen.
4. Riesen-Walfisch, 32 Fuss lang, 10,600 Pfd. schwer. Im Magen dieses Thieres können 16 Mann Platz nehmen. Es ist einem jeden erlaubt, sich in den Kopf dieses Walfisches zu setzen.
5. 1000 verschiedene Werkzeuge zum Fang von Walfischen und Menschenfellen, Garpunen, Messer, Lanzon, Kanonen u. s. w.
6. Fischerei-Abt.: Hunderte von Fischen aus allen Gewässern, vom 18 Fuss langen Menschenhai bis zur kleinsten Qualle.
7. Abt.: Der Kampf um's Dasein. Kolossale Gruppe aus der Wüste: Löwen, Tiger, Kameele, Ferkel, Büffel, Wölfe, Schlangen, alle um ihr Dasein kämpfend.
8. Fast sämtliche Vögel von Nord bis Süd.
9. Schöne Muschel- und Eier-Sammlung.
10. Ethnographische Sammlung, 400 Nummern.
11. Grossartige humorist.-satyrische Gruppen, besonders interessant für Damen und Kinder.
12. Neu! Das Meerweib. Neu! Salicere Zugong nach Brecht's Thierleben, Seite 659.
Eintritt 40 Pfg., Kinder unter 10 Jahren und Militär ohne Charge 20 Pfg., ohne jede Nachzahlung. — Stündliche Erklärung. Den ganzen Tag geöffnet, von 9 Uhr morg. bis 10 Uhr abds.
Capt. Gust. Röh,
Eigentümer der Ausstellung.

NB. Die Ausstellung wurde in Berlin von den hohen und höchsten Herrschaften besucht, sowie in Dresden zweimal von Sr. Majestät dem König von Sachsen nebst hohem Gefolge.

Monats-Uebersicht
der **Odenburgischen Spar- und Leih-Bank** pro 1. März 1894.

Aktiva.		Mar.	Passiva.		Mar.
Kassebestand		354,693 66	Aktientkapital		3,000,000 —
Wechsel		7,597,221 61	Reservefonds		750,000 —
Darlehen gegen Hypothek		2,168,336 34	Einlagen:		
Darlehen gegen Untersand		6,728,830 11	Bestand am 1. Febr. 1894	M	23,565,273. 65.
Konto-Korrent-Debitoren		10,880,422 94	Neue Einlagen im Monat Febr. 1894	"	1,247,883. 53.
Effekten		2,506,633 67		"	24,813,157. 18.
Verschiedene Debitoren		296,037 40	Rückzahlungen im Monat Febr. 1894	"	657,093. 77
Bankgebäude in Odenburg und Braze		90,000 —	Bestand am 1. März 1894		24,156,063 41
Bank-Inventar		1,453 —	Ghed-Konto		898,099 39
			Konto-Korrent-Kreditoren		833,561 93
			Verschiedene Kreditoren		985,904 —
					30,623,628 73

Die Direktion.
Thorade. Propping. Jaspers.

Odenburger Genossenschafts-Bank.
Aktiva. Bilanz am 28. Februar 1894. Passiva.

M 33,000. — Immobilien-Konto.	Aktientkapital-Konto	M 300,000. —
" 1. — Mobilien-Konto.	Depositen-Konto	" 1,526,302. 52
" 1,185,146. 91 Wechsel-Konto.	Ghed-Konto	" 235,814. 57
" 96,359. 42 Effekten-Konto.	Pfennig-Sparkasten-Konto	" 64,804. 34
" 1,046,528. 62 Konto-Korrent-Konto-Debitoren.	Konto-Korrent-Konto-Kreditoren	" 210,949. 81
" 690. 28 Diverse.	Diverse	" 38,798. 61
" 14,943. 62 Kassenbestand.		
M 2,376,669. 85		M 2,376,669. 85

Gelder verzinsen wir bei 6monatlicher Kündigung mit 3 1/2% p. a. kurzer Kündigung und auf Ghed-Konto mit 2 1/2% " "

Odenburg, 28. Februar 1894.
Odenburger Genossenschafts-Bank.
J. R. Münnich. A. Hegemann.

Odenburgische Landesbank.
In Gemäßheit der Vorschriften des Statuts der Odenburgischen Landesbank werden die Aktionäre der Bank zu der **fünfundzwanzigsten ordentlichen General-Versammlung** auf Freitag, den 30. März d. J., nachmittags 5 Uhr, nach dem **Hotel de Russie** zu Odenburg eingeladen.
Tagesordnung: Jahresbericht, Gewinnverteilung, Entlassungserteilung für die Direktion.
Um zum Erscheinen in der Generalversammlung berechtigt zu sein, ist es erforderlich, die Aktien — bei Bevollmächtigung zur Stellvertretung auch die Vollmachten — spätestens am 27. März d. J. bei der Odenburgischen Landesbank zu hinterlegen; doch können die Aktien auch bei den Herren von Erlanger & Söhne zu Frankfurt a. Main oder bei dem Herrn E. C. Weyhausen zu Bremen hinterlegt werden.
Odenburg, 1894, Februar 28.
Der Aufsichtsrat der Odenburgischen Landesbank.
Matzenbecher.

Wir übertragen den **Betrieb der Molkerei Ohmstede** mit **Antritt zum 1. März d. J.** an Herrn **Molkereibesitzer D. H. Rudebusch** und bitten unsere geehrten Abnehmer, ihren Bedarf an **Milch und Molkereiprodukten** fortan von Herrn **Rudebusch** entnehmen zu wollen.
Ohmstede, den 26. Februar 1894.
C. Sonnewald.
C. Bohlen.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung, bitte ich die geehrten Kunden der Molkerei Ohmstede, ihr dieser Firma geschenktes Vertrauen auf mich übertragen zu wollen, und werde ich mich bemühen, durch sorgfältige und pünktliche Lieferung dieses Vertrauen zu rechtfertigen.
D. H. Rudebusch.

Kriegerverein Gem. Wiefelstede.
Am Sonntag, den 4. März d. J.:
Gesellschafts-Abend
unter Mitwirkung des hiesigen Gesangsvereins im Vereinslokale.
Anfang 7 Uhr. Entre 10 Pfg. Mitglieder 20 Pfg. Nichtmitglieder 30 Pfg.
Programm reichhaltig.
Vorversammlung der Kameraden 4 Uhr.
Es ladet freundlichst ein **D. B.**

Kampfgenossen- und Krieger-Verein Rastede.
Zur Beteiligung an der Beerdigung des verstorbenen Kameraden **J. Hillen** veranlassen sich die Mitglieder am **3. März**, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Hause des Kameraden **Gastwirt Hellmers** zu Südde. **D. B.**

Kampfgenossen- und Krieger-Verein Rastede.
Am Sonntag, den 4. März d. J., im Vereinslokale „Zum Grafen Anton Günther“:
Großer Gesellschaftsabend.

Zur Aufführung gelangen: „Dr. Kranich's Sprechstunde“, „Poste in 1 Akt“, „Militärformen“, „Schwan in 1 Akt“, außerdem verschiedene Couplets und Solovorträge.
Reichhaltiges Programm. Anfang 7 1/2 Uhr.
Entre a Person 50 s.
Der Vorstand.

Club „Fidelitas“
Sonabend, den 3. März, abends 9 Uhr:
Hauptversammlung
im „Erdinger Hof“ bei Joh. Willers, Langest. **Statutenänderung.**
Nach stattgefundener Sitzung:
Herrenabend.
Der Vorstand.

Rastede Schützen-Verein.
Sonntag, den 11. März, im Vereinslokale „Rastede Hof“:
Großer Gesellschaftsabend.
Programm sehr reichhaltig.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Entre an der Kaffe 60 Pfg., im Vorverkauf 50 Pfg. **D. B.**